

Erwachsenenbildung und Behinderung

Sexuelle Selbstbestimmung

Ein Recht für alle Menschen



Impressum

Die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ (ZEuB) wird herausgegeben von der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB). Sie erscheint zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr (April) und im Herbst (Oktober).

Die Zeitschrift dient der Aufgabe und dem Zweck der GEB, Maßnahmen und Einrichtungen zu unterstützen, die zur Realisierung von Erwachsenenbildungsangeboten für Menschen mit Behinderung beitragen. Sie richtet sich vor allem an Beschäftigte in der Behindertenhilfe und in der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie an Wissenschaftler_innen und Studierende in den Bereichen Rehabilitationswissenschaft, Heil- und Sonderpädagogik und Lebenslanges Lernen.

V.i.S.d.P

Dr. Vera Tillmann, Zweite GEB-Vorsitzende

Redaktion

Dr. Eduard Jan Ditschek, Berlin

E-Mail: ditschek@geseb.de

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann, Berlin

E-Mail: ackermann@geseb.de

Dr. Vera Tillmann, Köln

E-Mail: tillmann@geseb.de

Manuskripte

Beiträge sind bei der Redaktion einzureichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Zur Manuskripterstellung siehe „Hinweise“ im Internet: www.geseb.de

Redaktionsschluss

15. Februar für die Frühjahrsausgabe,

15. August für die Herbstaussgabe

und nach Vereinbarung.

Vorbehalte und Rechte

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte bleiben erhalten.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung der Verfasser_innen wieder und nicht unbedingt die der Redaktion bzw. der GEB als Herausgeber.

Gestaltung und Satz

Dr. Klaus Buddeberg

Druck

alsterpaper, Wiesendamm 22a

22305 Hamburg

www.alsterarbeit.de

Verlag

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

c/o Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck,
Lange Straße 28

27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: +49 (0) 4791-962324

Email: kontakt@geseb.de

Internet: www.geseb.de

Über Bezugsbedingungen und Abo-Bestellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der GEB.

Bankverbindung

Pax-Bank Berlin

IBAN: DE02 3706 0193 6000 7910 14

BIC: GENODEIPAX

ISSN 0937-7468



Alle haben das Recht, glücklich zu sein.

© Adobe Stock

Editorial

Sexuelle Selbstbestimmung	2
---------------------------	---

Schwerpunktthema

Anneke Arlabosse / Carina Bössing / Kathrin Römisch: Sexuelle Bildung als Voraussetzung für sexuelle Selbstbestimmung	3
---	---

Kathrin Römisch / Anneke Arlabosse / Carina Bössing: <i>ReWiKs</i> – Ein Modellprojekt zur Förderung sexueller Selbstbestimmung	14
---	----

Petra Winkler: „Wir sind mittendrin“. Sexuelle Selbstbestimmung – ein Menschenrecht	21
---	----

Pia Witthöft / Jenny Baumann: Empowerment – Prävention auf Augenhöhe	30
--	----

Mirka Schulz: Ganz schön selbstbestimmt! Sprechen über Sexualität	38
---	----

**EINFACHE SPRACHE**

Vera Tillmann u.a.: Sexuelle Selbstbestimmung	48
---	----

Kontext Erwachsenenbildung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Expertise für Erwachsenenbildung – Neues aus dem DIE	53
---	----

AKTIV FÜR INKLUSIVE ERWACHSENENBILDUNG

Lothar Heusohn: „Sommerschule Ulm“ – Bildung für alle an der Ulmer Volkshochschule. Ein Rückblick auf 20 Jahre inklusive Bildungsarbeit	58
---	----

Service: Literatur und Veranstaltungen

Neue Literatur zum Thema Erwachsenenbildung und Inklusion	67
---	----

Tagungen und Seminare	68
-----------------------	----

GEB – In eigener Sache

Bericht zum Stand des Wettbewerbs „Inklusion braucht Bildung“	69
---	----

Einladung zur Mitgliederversammlung	70
-------------------------------------	----

Bildungsgerechtigkeit braucht Engagement. Aufruf zur Vorstandswahl	71
--	----

Mitgliedschaft	72
----------------	----

Sexuelle Selbstbestimmung

Wenn von „sexueller Selbstbestimmung“ die Rede ist, geht es meist in erster Linie um die Erweiterung der Vorstellung von der Zweigeschlechtlichkeit der Menschen. Es gibt nicht nur Männer, die Frauen begehren, und Frauen, die Männer begehren; es gibt auch die Liebe zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Menschen und es gibt Menschen, die sich beiden Geschlechtern oder gar keinem Geschlecht zugehörig fühlen. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem Anderssein, aus der sexuellen Orientierung abseits der angeblichen Norm ergeben, treffen Menschen mit Behinderungen ebenso wie alle anderen. Aber für diese Menschen hat sexuelle Selbstbestimmung eine weit umfassendere und grundlegendere Bedeutung. Was für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich ist – die freie Entscheidung über Beziehungen, Ehe, Kinder –, ist für Menschen mit Behinderung, vor allem für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung noch immer ein Themenfeld voller Verbote und Tabus. Erst allmählich lernen sie, ihre Bedürfnisse frei zu artikulieren. Dabei brauchen sie die verstehende Begleitung von Angehörigen, Freunden und professionellen Bertreuer_innen, aber vor allem auch Angebote aufklärender Beratung und Bildung. Das betonen alle Beiträge zum Schwerpunktthema in diesem Heft.

Die beiden Texte von *Anneke Arlabosse*, *Carina Bössing* und *Kathrin Römisch* verdeutlichen den Stellenwert des Themas sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und beschreiben ein Modellprojekt, das Materialien zur Förderung sexueller Selbst-

bestimmung entwickelt. *Petra Winkler* ergänzt das Plädoyer für mehr sexuelle Selbstbestimmung aus der Sicht ihrer Erfahrungen als Beraterin. Sie verweist auf die Notwendigkeit lebenslanger sexueller Bildung und gibt Hinweise auf weitere interessante Forschungs- und Praxisprojekte.

Menschen mit Behinderungen sind der Gefahr sexueller Gewalt besonders ausgesetzt. Deshalb wurde in Berlin eine Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt etabliert, die sogenannte *Mutstelle*. *Pia Witthöft* und *Jenny Baumann* beschreiben die Arbeit dieser Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Ausbildung von Frauen- und Männerbeauftragten aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung. Der abschließende Beitrag von *Mirka Schulz* beschreibt danach anschaulich, wie ein erfolgreicher Kurs sexueller Erwachsenenbildung aufgebaut ist, welche Themen behandelt werden und wie sich die Kursteilnehmenden selbst einbringen können.

Alle Beiträge zum Schwerpunktthema wurden dieses Mal von den Autorinnen selbst in Einfacher Sprache zusammengefasst. *Vera Tillmann* hat diese kurzen Überblickstexte zusammengestellt.

In der Rubrik „Kontext Erwachsenenbildung“ gibt es wie immer die Neuigkeiten aus dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) sowie dieses Mal unter dem Motto „Aktiv für inklusive Erwachsenenbildung“ einen Beitrag von Lothar Heusohn über die „Sommerschule Ulm“.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann
Dr. Eduard Jan Ditschek
Dr. Vera Tillmann

Anneke Arlabosse / Carina Bössing / Kathrin Römisch

Sexuelle Bildung als Voraussetzung für sexuelle Selbstbestimmung

1. Einleitung

Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, stoßen auf vielerlei Barrieren, die ihr Sexualeben einschränken. Diese Einschränkungen beziehen sich z.B. auf institutionelle Rahmenbedingungen, kommunikative und bauliche Barrieren, Moralvorstellungen anderer Personen sowie fehlende Lernerfahrungen. Im folgenden Beitrag soll aufgezeigt werden, dass sexuelle Bildung, die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und ihre Unterstützer_innen miteinbezieht, ein Schlüssel sein kann, einige dieser Barrieren abzubauen.

2. Sexualität

2.1 Begriffsbestimmung

Sexualität wird im vorliegenden Beitrag in einem weiten Sinne verstanden und darf demnach nicht auf einzelne Bereiche, wie zum Beispiel Geschlechtsverkehr, reduziert werden. Sexualität ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Die von Ortland (2008) in Anlehnung an Sierlert (1993) entwickelte Definition liefert so ein umfassendes Verständnis:

Sexualität kann begriffen werden als allgemeine, jeden Menschen und die gesamte menschliche Biografie einschließende Lebensenergie, die den gesamten Menschen umfasst und aus vielfältigen

Quellen – soziogenen und biogenen Ursprungs – gespeist wird. Sie beinhaltet eine geschlechtsspezifische Ausprägung, kennt ganz unterschiedliche – positiv oder negativ erfahrbare – Ausdrucksformen und ist in verschiedenster Weise sinnvoll (ebd., S. 18).

In diesem weiten Verständnis von Sexualität wird deutlich, dass Sexualität in verschiedensten Formen gelebt wird und all diese ihre Berechtigung haben und Anerkennung erfahren müssen. Dieses weite Verständnis umfasst auch Aspekte wie die eigene Gefühlswelt, die Wahrnehmung von Körperlichkeit, Sexualität in der Lebensspanne und den verschiedenen Lebenssituationen, sexuelle Gesundheit und Unversehrtheit sowie die sexuelle Identität und sexuelle Vielfalt.

Die umfassende Definition verdeutlicht, dass Sexualität mehr ist als Geschlechtsverkehr und dass sie in jeder Lebensphase relevant ist. Menschen mit Behinderungen bilden da keine Ausnahme. In pädagogischen Kontexten sollte daher das Thema Sexualität in allen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Die Erfahrungen zeigen, dass dies besonders für Menschen mit geistiger Behinderung noch nicht selbstverständlich ist. Zwar hat sich in den letzten Jahren die grundlegende Haltung der Anerkennung von Sexualität und Partnerschaft im positiven Sinne verändert, doch zeigen sich in den Lebensbedingungen von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, dass diese

die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität weitgehend noch nicht fördern. Diese Problemlage findet sich in besonderer Weise bei Menschen, die in institutionellen Settings leben. Eine gleichberechtigte Teilhabe wird z.B. durch fehlende Angebote in Leichter Sprache, durch institutionelle und paternalistische Strukturen sowie fehlende Barrierefreiheit erschwert. So formuliert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dass „Menschen [...] im Hinblick auf ihre Sexualität behindert [sind], wenn sie im Zusammenhang mit körperlichen, seelischen, kognitiven und/oder Sinnesbeeinträchtigungen auf Barrieren stoßen, die ihr Sexualeben einschränken oder verhindern“ (BZgA 2016, S. 8f.).

2.2 Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Artikel 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass alle Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten können, solange sie die Rechte anderer nicht verletzen. Aus diesem Artikel wird das Recht für alle Menschen abgeleitet, Sexualität so zu leben, wie sie es möchten, und über alle Fragen hinsichtlich ihrer Sexualität selbst zu bestimmen (vgl. Zinsmeister 2013, S. 48). Insbesondere Menschen mit Behinderungen werden jedoch oft daran gehindert, ihre Grundrechte voll und ganz in Anspruch zu nehmen. Dem trägt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Rechnung, indem sie umfänglich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und auf Rechtsverletzungen hinweist und so dafür sorgt, dass die unterzeichnenden Länder sich für die Umsetzung der Menschenrechte einsetzen. Auch wenn weder im Grundgesetz noch in der UN-BRK explizit von einem

Recht auf sexuelle Selbstbestimmung die Rede ist, da weder Partnerschaft noch Liebe oder Geschlechtsverkehr rechtlich einklagbar sind, konkretisiert die UN-BRK die Rechte von Menschen mit Behinderungen diesbezüglich in Artikel 19 (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft), in Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre) sowie in Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie). Zusammengefasst konkretisieren und bekräftigen diese drei Artikel das Recht aller Menschen, in gleichberechtigter Art und Weise selbst darüber zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten, das Recht eine Partnerschaft einzugehen, zu heiraten und eine Familie zu gründen, und auch das Recht fruchtbar zu bleiben sowie angemessene Informationen über Aufklärung und Fortpflanzung zu erhalten.

Degener (2015) betont, dass Menschenrechte grundsätzlich universal sind. Das bedeutet, „sie können weder durch Leistung noch Status erworben werden; sie können auch nicht aufgrund persönlicher oder zugeschriebener Eigenschaften oder Merkmale aberkannt werden“ (ebd., S. 64).

Auch die Bestellung einer rechtlichen Betreuung greift nicht prinzipiell in das Selbstbestimmungsrecht ein. Eine rechtliche Betreuung ist lediglich für die Rechtsgeschäfte bestellt und darf keinen Einfluss auf die alltägliche Lebensführung nehmen (vgl. Zinsmeister 2013, S. 60). Gerade hier bestehen aber viele Unsicherheiten. Besonders Eltern, die gleichzeitig die rechtliche Betreuung ihrer Kinder übernehmen, geraten schnell in einen Rollenkonflikt. Für die Menschen mit Behinderung wird nicht immer deutlich, ob Vorgaben der Eltern im Rahmen

der rechtlichen Betreuung oder aus der elterlichen Sorge heraus gemacht werden, wobei Eltern natürlich keine Entscheidungsmacht mehr über ihre volljährigen Kinder haben. Auch Fachkräfte werden von Ängsten um eigene Haftbarkeit verunsichert. „Hingegen steht es grundsätzlich nicht in der Macht von Fachkräften der Sozialen Arbeit und anderen Betreuungspersonen, Klient_innen aus wohlmeinender Fürsorge heraus in deren Freiheit zu beschränken, sei es durch Verbote oder Gebote, die Weitergabe persönlicher Informationen ohne Einwilligung der Betroffenen, durch stellvertretende Entscheidungen an Stelle der Betroffenen, freiheitsbeschränkende Maßnahmen oder aufgezwungene Hilfe. Maßnahmen [...] haben Eingriffscharakter und können nur mit Einwilligung der Betroffenen oder mit rechtlicher Ermächtigung und zur Abwehr eines konkret drohenden Schadens zulässig und geboten sein“ (Zinsmeister 2013, S. 52).

Zentrale Voraussetzung für Selbstbestimmung allgemein ist zunächst einmal, überhaupt Alternativen und eine Wahl zu haben sowie die Möglichkeit, ein vorhandenes Bedürfnis in welcher Form auch immer zu äußern. Auf der anderen Seite benötigt Selbstbestimmung dann auch noch „die Bereitschaft und Fähigkeit anderer, darauf einzugehen und bei der Befriedigung von Bedürfnissen zu assistieren“ (Klauß 2005, S. 4). Um für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen zu können, muss ein Bewusstsein für Konsequenzen vorhanden sein. Hierfür benötigen Menschen die Möglichkeit, zu lernen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Das eigene Erleben von Konsequenzen sowie eine umfassende Aufklärung und Lernerfahrungen sind

hierfür zentrale Voraussetzung. Dies wird Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen häufig aber nicht gewährt, woraus sich Aufgaben für die sexuelle Bildung für den Personenkreis ergeben.

2.3 Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung zeichnet sich durch ein ganzheitliches und umfassendes Verständnis von Sexualität aus, welches alle Lebensalter einbezieht. Hiermit entspricht sexuelle Bildung der eingangs vorgenommenen Definition von Sexualität stärker als bspw. die Sexualerziehung oder -pädagogik. Der Begriff der sexuellen Bildung weist darauf hin, dass auch Erwachsene angesprochen sind. Lebenslanges Lernen und dem Lebensalter entsprechende Unterstützung werden in diesem Konzept auch im Kontext von Sexualität als selbstverständlich angesehen (vgl. Sielert/Schmidt 2013, S. 12). Die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie sowie die Achtung der individuellen Bedürfnisse und Bedarfe sind dabei zentrale Themen, die verfolgt werden: „Bildung aber heißt, mit Respekt vor der Selbstbestimmung der Adressaten aufzutreten und ihre Entwicklungsfähigkeit gemäß ihren eigenen Interessen anzusprechen. Eine bevormundende pädagogisierende Haltung verbietet sich hier, speziell gegenüber Erwachsenen“ (Valtl 2013, S. 135).

Die Angebote sexueller Bildung gehen über die reine Informationsvermittlung hinaus. Lernen geschieht auf Basis grundlegender Kompetenzen, wie bspw. Problemlösungskompetenz sowie Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Informationsbeschaffung und -auswahl etc. Hierbei handelt es sich um jene Fähigkeiten, die für die Auseinanderset-

zung mit sexuellen Fragestellungen benötigt werden (vgl. Valtl 2013, S. 129f.). Sie stellen die Grundlage dar, um selbstbestimmt und verantwortungsbewusst Entscheidungen treffen zu können, welche die eigene Sexualität betreffen. Dies erfordert auch ein verändertes Verständnis von (professioneller) Unterstützung. Es ist nicht die Aufgabe Professioneller – egal, ob es sich um Sexualpädagog_innen oder Mitarbeitende in Wohneinrichtungen handelt – Entscheidungen abzunehmen oder Ideen von ‚richtiger‘ bzw. ‚falscher‘ Sexualität zu vermitteln. Die Aufgabe von Unterstützungspersonen liegt vielmehr in der Begleitung. Es liegt an ihnen, Bedingungen zu schaffen, unter denen es möglich ist, bereits frühzeitig grundlegende Kompetenzen zu entwickeln, um sexuell selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Valtl (2013) bringt dies entsprechend auf den Punkt: „Es ist *ihr* Leben, das sie gestalten. *Unsere* Verantwortung aber ist es, ihnen Erfahrungsräume zu erschließen, in denen sie mit maßvoller Unterstützung und frühzeitig – nicht erst angesichts einer lebensentscheidenden Frage – selbstbestimmtes Handeln lernen können“ (ebd., S. 130). Bisher finden Menschen mit Behinderungen diese Bedingungen häufig noch nicht vor, sondern werden in ihren Erfahrungsräumen oder in ihren Möglichkeiten, selbstbestimmtes Handeln zu lernen, eingeschränkt. Dies soll im Folgenden aufgezeigt werden.

3. Einschränkungen der sexuellen Selbstbestimmung

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erfahren in vielerlei Hinsicht

Einschränkungen in ihren Möglichkeiten, ihre individuelle Sexualität selbst zu bestimmen. Insbesondere die institutionellen Bedingungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe erschweren die Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Die aktuellen institutionellen Rahmenbedingungen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe bieten oft nur eingeschränkte Möglichkeiten für eine sexualfreundliche Begleitung der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

Das Leben in Wohngruppen bedeutet immer auch ein Stück weit den Verlust von Individualität und Privatsphäre. So gibt bspw. ein Fünftel der in einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2012, S. 38) befragten Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung an, nicht über abschließbare Wasch- und Toilettenräume verfügen zu können. Manchmal befinden sich diese nicht direkt am eigenen Zimmer, sodass Flure überquert und die Räume mit anderen geteilt werden müssen. Nicht alle Personen verfügen über eigene Schlüssel, um ihre Zimmer abzuschließen. Dienstpläne und unausgewogene Geschlechterverhältnisse (mehr Bewohner als Bewohnerinnen und mehr Mitarbeiterinnen als Mitarbeiter) können keine geschlechtersensible Pflege sicherstellen (vgl. zusammenfassend Römisch 2011).

Die Wohnmöglichkeiten sind eher unflexibel und sehen Belegungen von Singles in Einzelzimmern vor, sodass Einrichtungen häufig nicht auf die Bedarfe von Paaren geschweige denn Familien ein-

gestellt sind. Appartements für Paare gibt es zwar immer mehr, jedoch keineswegs überall. Insbesondere wenn der Partner oder die Partnerin aus einer anderen Einrichtung kommt, werden die Möglichkeiten, Partnerschaft nach den eigenen Vorstellungen zu leben, erschwert. Gegenseitige Übernachtungsbesuche sind, insbesondere wenn der Gast auch eine Beeinträchtigung hat und Pflege- oder Assistenzleistungen benötigt, nicht immer zu gewährleisten, wenn sie denn überhaupt erlaubt werden (s.u.).

Als besonders schwierig erweist sich die Situation für Familien, da Angebote Begleiteter Elternschaft noch lange nicht flächendeckend implementiert sind und Umzüge in Kauf genommen werden müssen, wenn eine Trennung vom Kind vermieden werden soll.

3.2 Barrieren

Neben institutionellen Rahmenbedingungen stoßen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf weitere Barrieren, welche auch bei der Umsetzung selbstbestimmter Sexualität zu Einschränkungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise Kommunikations- und Mobilitätsbarrieren.

Kommunikationsbarrieren

Die Kommunikation mit Menschen, die sich nicht verbalsprachlich äußern können, findet immer unter erschwerten Bedingungen statt. Es ist eine intensive Beschäftigung und dezidierte Beobachtung notwendig, um die Wünsche und Bedarfe in Bezug auf Sexualität entschlüsseln zu können. Dies bedeutet einen hohen Aufwand für die Begleitpersonen, der im Alltag unter anderem wegen Personalmangel nicht immer in ausreichendem Maße

geleistet werden kann. Eine stärkere Nutzung von Formen der Unterstützten Kommunikation könnte vorhandene Kommunikationsbarrieren reduzieren.

Mobilitätsbarrieren

Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen werden zum Teil erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt. Sie haben häufig nur den einrichtungsinternen Fahrdienst zur Verfügung, der jedoch nicht flexibel für individuelle Zwecke eingesetzt werden kann. Oft werden Begleitpersonen für Freizeitaktivitäten benötigt, und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist in seiner Komplexität und aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht für alle Personen ohne Assistenz nutzbar. Dies führt zu einer erheblichen Einschränkung des Aktionsradius (vgl. Römisch/Tillmann 2017). Besonders für Menschen, die in institutionellen Settings leben, beschränkt sich die Partnersuche häufig auf die Wohneinrichtung und die Werkstatt. Dadurch, dass bisher nur wenige Personen in Einrichtungen Zugang zum Internet haben, das heute vielfältige Möglichkeiten der Partnersuche und Kontaktaufnahme bietet, bleiben ihnen weitere Möglichkeiten, neue Menschen und potenzielle Partner_innen kennenzulernen, verschlossen.

Auch die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten zu verschiedensten Themen wird durch die genannten Barrieren erschwert. Das selbständige Aufsuchen von Sexualberatungsstellen oder auch Online-Beratung sind nur selten möglich.

3.3 Vorstellungen von ‚richtiger‘ Sexualität

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die sich in Betreuungssituatio-

nen befinden, sind besonders stark von den Einstellungen der in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter_innen abhängig, die vermutlich sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie Sexualität gelebt werden sollte. In einer Befragung von Mitarbeiter_innen der Behindertenhilfe wurde deutlich, dass diese viele der dort lebenden Personen aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sehen, ein Verständnis von Sexualität zu entwickeln oder angemessene sexuelle Verhaltensweisen zur Erlernen sowie ein Verständnis von Privat- und Intimsphäre zu entwickeln (vgl. Ortland 2016, S. 89ff.). Die Mitarbeiter_innen erkennen zwar durchaus, dass nicht nur die Behinderung, sondern auch strukturelle Gegebenheiten hinderlich sein können, und auch, dass sie (die Mitarbeitenden) selbst mit ihren Einstellungen und ihrem Verhalten die sexuelle Selbstbestimmung erschweren (vgl. ebd.). Die Einstellungen zum Thema Sexualität sind aber sehr heterogen. Das Alter und die Ausbildung der Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe spielen dabei eine wichtige Rolle: „Es kann hervorgehoben werden, dass mit zunehmendem Alter und Dauer der Berufstätigkeit der Befragten die Annahme der positiven Bedeutung des Lebensbereiches der Sexualität für die Frauen und Männer mit Behinderung steigt. Ebenso sollte nachdenklich stimmen, dass angelernte Mitarbeitende deutlich seltener diese positive Bedeutung von Sexualität für die Bewohner/innen annehmen. Weiterhin wird deutlich, dass die Schwere der Behinderung der Bewohner/innen eher zu der Annahme behinderungsbedingter Gründe für sexuelle Verhaltensweisen und wenig positiver Bewertung der Sexualität durch die Mitarbeitenden führen

kann“ (Ortland 2016, S. 95).

Nicht selten führen implizite Vorstellungen von ‚richtiger‘ und ‚falscher‘ Sexualität zu (unhinterfragten) Regeln, wie Übernachtungsverboten (die zumindest in Nordrhein-Westfalen laut Wohnteilhabegesetz (WTG) nur unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen ausgesprochen werden dürfen).

Wie stark die Möglichkeiten bzw. Beschränkungen von den Moralvorstellungen der Mitarbeiter_innen abhängen, wurde in einer qualitativen Untersuchung deutlich: In der untersuchten Einrichtung wurden Übernachtungsbesuche an Bedingungen geknüpft wie die Dauerhaftigkeit der Beziehung und die ‚Angemessenheit‘ des Partners bzw. der Partnerin (vgl. Jeschke/Wille/Fegert 2006, S. 238). Es wurde auch versucht Einfluss auf problematische Beziehungen zu nehmen (bis hin zu Verboten, die Beziehung weiterzuführen), um die Personen vor möglichen Enttäuschungen zu schützen (vgl. Jeschke/Wille/Fegert 2006). Auch wenn dies keine repräsentativen Ergebnisse sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um keine Einzelfälle handelt, sondern um durchaus (immer noch) gängige Praxis in Einrichtungen.

Besonders schwierig erweist sich die Situation für Menschen, die nicht den gängigen Vorstellungen von Sexualität entsprechen. Der sexuellen Vielfalt als Begriff wird zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt, sie ist aber im Kontext geistiger Behinderung bisher allenfalls ein Randthema. „Auf der einen Seite werden unter dem Konzept der sexuellen Vielfalt sexuelle Orientierungen wie Homo-, Bi- und Heterosexualität und auf der anderen Seite unterschiedliche Formen sexueller bzw. geschlechtlicher

Identitätsentwürfe wie Transsexualität, Transgender und Intersexualität subsumiert“ (Schmauch 2015, S.103). Der Begriff „bezieht sich also nicht auf Sexualität oder Sexualpraktiken, sondern auf Identität und Lebensformen“ und „steht für die Vielfalt von Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechterinszenierungen“ (Dreier/Kugler/Nordt 2012, S. 10).

Mit der ‚Ehe für alle‘ wird der Anerkennung verschiedener Lebensentwürfe immerhin auf der rechtlichen Ebene ein Stück weit entsprochen. Auf der gesellschaftlichen Ebene begegnen Menschen, die nicht dem heteronormativen Bild entsprechen, weiterhin Vorurteilen und Diskriminierungen. Der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Prüfung der Umsetzung der UN-BRK kritisiert z.B. deutlich, dass intersexuelle Babys und Kinder in Deutschland weiterhin operiert und/oder mit Hormonen behandelt werden, damit sie dem System der eindeutigen Geschlechtszugehörigkeit entsprechen (Intersexuell bedeutet im medizinischen Kontext, dass Menschen sowohl mit weiblichen als auch männlichen Geschlechtsmerkmalen geboren werden). Bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden Ausprägungen sexueller Vielfalt häufig gar nicht wahr- oder ernstgenommen. Dies liegt einerseits daran, dass es für die Personen selbst (auch ohne Behinderung) ohnehin schwierig ist, dies an sich selbst wahrzunehmen und zu artikulieren, andererseits daran, dass dieses Thema außerhalb der Vorstellungskraft vieler Bezugspersonen liegt.

Ein weiteres Thema, das oft als schwierig angesehen wird, ist das Thema Kinderwunsch. Auch wenn heutzutage

immer mehr Menschen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung fordern, ist für viele beim Thema Familiengründung die Grenze erreicht. Oftmals wird ein geäußelter Kinderwunsch bagatellisiert, oder es wird versucht, ihn der entsprechenden Person gezielt auszureden. Eine sehr konkrete Form der gezielten Einflussnahme, die Nachkommenschaft verhindert, ist die recht pauschale Verhütungspraxis. Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen nehmen häufig und teilweise ohne ihr Wissen Kontrazeptiva (häufig das 3-Monats-Depot), sogar wenn sie nach eigenen Angaben sexuell nicht aktiv sind (vgl. BMFSFJ 2012, S. 40f.) Die Ergebnisse einer Studie lassen vermuten, „dass das Erfüllen eines Kinderwunsches hier in der Regel nicht vorgesehen ist“ (Universität Bielefeld o.J., S.6). Das bestätigen auch die Ergebnisse von Jeschke/Wille/Fegert (2006, S. 248).

Die an vielen Stellen deutlich werdende paternalistische Fürsorge widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen und verhindert Erfahrungen, die für alle anderen Menschen selbstverständlicher Bestandteil der eigenen Persönlichkeitsentwicklung sind. Häufig verhalten sich auch die Eltern fürsorglich-paternalistisch. Besonders wenn die Eltern die Rolle der rechtlichen Betreuung übernehmen, versuchen einige hierüber auch im Erwachsenenalter Einfluss auf die alltägliche Lebensführung ihrer erwachsenen Kinder zu nehmen und setzen damit ihre Elternrolle fort. Dies kann zu Konflikten im Alltag führen, wenn Eltern, Betreuer_innen und die erwachsenen Kinder unterschiedliche Vorstellungen haben.

3.4 Fehlende Lernerfahrungen

Wie bereits erwähnt, hängt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung eng mit den konkreten Erfahrungen, mit Lernmöglichkeiten und mit den Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen, zusammen. Den Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden immer noch viele Entscheidungen abgenommen und wichtige Erfahrungen aus unterschiedlichsten Gründen vorenthalten, sei es aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen oder aufgrund von Ängsten und Überbehütung von Seiten der Eltern und des Betreuungspersonals. Es wird „dem Kind kaum Freiraum für eigene Erfahrungen und damit dem Umgang mit Erfolgen sowie Misserfolgen gegeben“ (Klauß 2015, S. 24). Dabei wird außer Acht gelassen, dass Erfahrungen – und gerade auch schlechte Erfahrungen – zu jedem Entwicklungsprozess dazugehören und oft lehrreicher sind als gut gemeinte Hinweise. Das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen und damit einhergehend auch das Recht, die falsche Entscheidung zu treffen, ist wesentlicher Bestandteil im Lebensverlauf aller Menschen und birgt erhebliches Lernpotential. Wenn Menschen im Kindes- und Jugendalter nicht gelernt haben, selbst zu bestimmen, fällt ihnen dies im Erwachsenenalter schwer. Selbst als Erwachsene werden den Frauen und Männern Erfahrungen und eigene Entscheidungen und damit wichtige Lernerfahrungen aus den genannten Gründen vorenthalten. Der Wunsch von Eltern, ihre erwachsenen Kinder vor Enttäuschungen zu schützen, ist zwar verständlich, kann jedoch auch hemmend für die Entwicklung sein. Die Erfahrung von Liebeskummer beispielsweise ist sicherlich schmerzhaft und niemandem

zu wünschen, aber im Lebenslauf der meisten Menschen ist es eine durchaus übliche Erfahrung. „Sexualität braucht also Lernerfahrungen und diese wiederum auch Lernmöglichkeiten mit sich selbst und anderen. Individuelle sexuelle Entwicklung braucht demzufolge ein Umfeld, das aufgrund des Anerkennens der Sexualität eines jeden Menschen, egal wie schwer dessen Beeinträchtigungen sind, passende Lernmöglichkeiten in der Lebenswelt bereit hält“ (Ortland 2016, S. 15). Somit ist sexuelle Bildung zentrale Voraussetzung für die Ermöglichung selbstbestimmter Sexualität.

4. Sexuelle Bildung als Voraussetzung für sexuelle Selbstbestimmung

Martin (2013) formuliert sexuelle Bildung als ein Menschenrecht. Der Autorin zufolge ist das Wissen um die eigenen sexuellen Rechte die Grundvoraussetzung, um das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, wie es in der UN-BRK formuliert ist, einfordern zu können. Nicht alle, aber viele der angesprochenen Hindernisse lassen sich durch sexuelle Bildung, die nicht nur die Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch die Mitarbeitenden miteinbezieht, verringern. So hilft bspw. den Frauen das Wissen um die Zusammenhänge zwischen Geschlechtsverkehr und Zeugung sowie die Kenntnis von verschiedenen Nebenwirkungen von hormonellen Verhütungsmitteln, sich selbstbestimmt für oder gegen Verhütung zu entscheiden. Das Wissen um sexuelle Vielfalt hilft, die eigenen Bedürfnisse besser zu erkennen, Unterstützung einzufordern und bestenfalls nach

diesen zu leben. Darüber verweist Martin auf den präventiven Charakter von sexueller Bildung. So trägt diese zum Schutz und Selbstschutz bei, mit dem „Ziel, [...] Selbstbewusstsein, Ich-Stärke, ein deutliches Bewusstsein über Ja- und Nein-Gefühle, die Übernahme von Verantwortung sowie angemessene Verhaltensweisen (z.B. in Bezug auf Nähe und Distanz im Körperkontakt mit anderen) zu erlangen“ (ebd., S. 208).

Neben den benannten möglichen Hindernissen halten zwar alle beteiligten Akteure (Schule, Wohneinrichtung, Eltern, WfbM) Sexualerziehung für relevant, sehen die Hauptverantwortung jedoch bei den jeweils anderen Institutionen (vgl. Fegert et al. 2006). Hinzu kommen Schwierigkeiten, Fragen zum Thema Sexualität zu besprechen, also die eigene Sprachfähigkeit der jeweiligen Fachkräfte und in manchen Kontexten die Sorge, durch eine Thematisierung „schlafende Hunde zu wecken“.

Im schulischen Curriculum ist Sexualerziehung zwar fester Bestandteil, jedoch sollten sich Lernmöglichkeiten nicht ausschließlich auf den schulischen Kontext beschränken. Sexualität in dem aufgezeigten Verständnis stellt einen Bereich dar, der über die gesamte Lebensspanne relevant ist. Jede Lebensphase zeichnet sich dabei durch eigene Themen aus, was die Notwendigkeit von Bildungsangeboten für alle Lebensalter verdeutlicht (vgl. Valtl 2013, S. 135).

Hierbei kann die methodisch-didaktische Gestaltung von Angeboten eine große Herausforderung darstellen. Gerade komplexe Zusammenhänge so aufzubereiten, dass Menschen ihre eigenen Wünsche und Vorlieben entdecken und die für sie richtigen (oder auch falschen)

Entscheidungen treffen können, ist keine einfache Aufgabe. Mittlerweile gibt es aber eine Reihe von Materialien in Leichter Sprache, welche hier unterstützend genutzt werden können. Die Träger der Behindertenhilfe sollten sich der Aufgabe stellen, den Menschen mit Behinderung Angebote sexueller Bildung zugänglich zu machen (vgl. Martin 2013, S. 206ff.). Zudem plädiert Arlabosse (2017) für neutrale Angebote bspw. in Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder mit Sexualberatungsstellen. Solche Angebote sind insbesondere dann wichtig, wenn es um Themen geht, die stark von Haltungsfragen abhängig und auch aktuell noch oft durch Fremdbestimmung geprägt sind, wie bspw. die Themen ‚Kinderwunsch‘ und ‚Elternschaft‘ (vgl. ebd., S. 22f.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Angebote sexueller Bildung für (erwachsene) Menschen mit geistiger Behinderung dringend benötigt werden. Sie sollten sich auf die verschiedenen Wissensstände und Lebensphasen beziehen und eine ganzheitliche Sicht auf Sexualität einnehmen. Nur auf diese Weise können die Bedingungen geschaffen werden, die sexuelle Selbstbestimmung ermöglichen. Die Ausführungen zeigen zudem, dass sexuelle Bildung der Menschen mit (geistiger) Behinderung mit einer Neuausrichtung ihrer (professionellen) Unterstützung einhergehen muss. Sexuelle Bildung muss auf unterschiedlichsten Ebenen ansetzen. Es wird deutlich, dass es nicht nur der Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung bedarf, sondern ebenso für Unterstützer_innen. Der Erkenntnis, dass Fortbildungen alleine nicht ausreichen, sondern die Personengruppen auf unterschiedli-

che Arten mit unterschiedlichen Methoden erreicht werden müssen, wurde in einem von der BZgA geförderten Projekt Rechnung getragen: *ReWiKs* (Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohner_innen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen). Im Rahmen des Projektes werden vielfältige Materialien entwickelt, die sich sowohl an Bewohner_innen aus Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe richten, als auch an Mitarbeitende.

Literatur

- Arlabosse, Anneke (2017): Kinderwunsch und Erwachsenenbildung. In: Zeitschrift Erwachsenenbildung und Behinderung. 28, H. 2, S. 16-24.
- BMFSFJ – Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2016): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Köln.
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Theresia Degener / Elke Diehl (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn, S. 55-74.
- Dreier, Katrin / Kugler, Thomas / Nordt, Stephanie (2012). Queer History. Glossar zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik. Berlin: Bildungsinitiative Queerformat.
- Fegert, Jörg / Jeschke, Karin / Thomas, Helgard / Lehmkuhl, Ulrike (Hg.) (2006). Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Juventa.
- Jeschke, Karin / Wille, Nora / Jörg M. Fegert (2006): Die Sicht des Fachpersonals auf sexuelle Selbstbestimmung. In: Jörg Fegert / Karin Jeschke / Thomas Helgrad / Ulrike Lehmkuhl (Hg.): Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim, S. 227-294.
- Klauß, Theo (2015): Menschen mit geistiger Behinderung – Ablösung vom Elternhaus. Im Internet: www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-klauss/Ablösung_von_Eltern_bei_Menschen_mit_geistiger_Behinderung_Winnenden_2015.pdf. (Stand: 15.12.2017)
- Klauß, Theo (2005): Selbstbestimmung als sinnvolles Leitmotiv einer anwendungsorientierten Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung – ein Paradigmenwechsel? Im Internet: www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user_upload/wp/klauss/Selbstbestimmung_und_Forschung_DIFGB_05.pdf. (Stand: 17.12.2017).
- Martin, Beate (2013): Sexuelle Bildung als Menschenrecht. Gedanken über angemessene Sexualitätsbegleitungen und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen. In: Jens Clausen / Frank Herrath (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Stuttgart, S. 204-2016.
- Ortland, Barbara (2008): Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart.
- Ortland, Barbara (2016): Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe. Stuttgart.
- Römisch, Kathrin / Tillmann, Vera (2017): Mobilität als Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe im Sinne der UN-BRK. In: Teilhabe. 3, 100-107.

- Römisch, Kathrin (2011): Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn.
- Schmauch, Ulrike. (2015): Sexuelle Abweichungen oder sexuelle Vielfalt? Zur Verschiedenheit im Bereich sexueller Orientierungen und Identitäten. In: Bettina Bretländer / Michaela Köttig / Thomas Kunz (Hg.): Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion. Stuttgart, S. 100-110.
- Sielert, Uwe / Schmidt, Renate-Berenike (2013): Einleitung: Eine Profession kommt in die Jahre. In: Renate-Berenike Schmidt / Uwe Sielert: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2., aktualis. u. erw. Aufl. Weinheim, Basel, S. 11-24.
- Universität Bielefeld (o.J.) (Hg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Kurzzusammenfassung der zentralen Ergebnisse. Im Internet: www.netzwerk-nrw.de/tl_files/material/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf. (Stand: 09.08.2018).
- Valtl, Karlheinz (2013): Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Renate-Berenike Schmidt / Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2., aktualis. u. erw. Aufl. Weinheim, Basel, S. 125-140.
- Zinsmeister, Julia (2013): Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. In: Jens Clausen/ Frank Herrath (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Stuttgart, S. 47-71.

*Anneke Arlabosse
Rehabilitationswissenschaftlerin, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Lehrkraft für besondere Aufgaben
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
arlabosse@evh-bochum.de*



*Carina Bössing
Soziale Inklusion:
Gesundheit und Bildung, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
boessing@evh-bochum.de*



*Prof. Dr. Kathrin Römisch
Professorin für Heilpädagogik und
Inklusive Pädagogik
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
roemisch@evh-bochum.de*



Kathrin Römisch / Anneke Arlabose / Carina Bössing

ReWiKs – Ein Modellprojekt zur Förderung sexueller Selbstbestimmung¹

1. Ausgangslage

Die Ergebnisse der 2013 veröffentlichten Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (vgl. BMFSFJ 2013) belegen repräsentativ, dass Frauen mit Behinderungen in Deutschland deutlich stärker von Gewalterfahrungen betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen. Dies bezieht sich auf alle Formen von Gewalt, wie körperliche und psychische Gewalt sowie Diskriminierung und strukturelle Gewalt, besonders deutlich wird es aber im Bereich der sexualisierten Gewalt. „Werden alle Frauen zusammengenommen, die in Kindheit und Jugend und/oder im Erwachsenenleben sexuelle Gewalt erlebt haben, dann war mehr als jede zweite bis dritte Frau der vorliegenden Studie im Lebensverlauf von sexueller Gewalt betroffen, im Vergleich zu etwa jeder fünften Frau im Bevölkerungsdurchschnitt“ (vgl. ebd., S. 218).

Aus den Ergebnissen hinsichtlich der enormen Belastung von Frauen mit Behinderungen folgern die Autor_innen der Studie, dass es einen deutlichen Bedarf an präventiven Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt geben muss.

Hierzu zählen Aspekte wie:

- niedrigschwellige Angebote auf den Ebenen der Prävention, Intervention und im Rahmen von Unterstützungssettings
- Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt
- Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen mit Behinderung
- inklusive Bildungsangebote
- Stärkung der Selbstbestimmung und Wahrung der Rechte (z.B. Intimsphäre), besonders im Kontext institutioneller Lebensbedingungen (vgl. BMFSFJ 2012, S. 60f.)

Die Ergebnisse der Studie rufen dazu auf, Angebote zu schaffen, um die Frauen (aber auch Männer) mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen. Laut Zinsmeister (2010) gehören zu zentralen Maßnahmen von Prävention u.a. die „Förderung der Selbstschutzkompetenz behinderter Menschen durch Sicherung ihrer Selbstbestimmung im Alltag“ (S. 21) sowie Möglichkeiten der Partizipation und Inanspruchnahme externer Angebote, wie beispielweise Beratungsstellen. Dies scheint von besonderer Relevanz in der Gestaltung von Angeboten für Menschen mit (geistiger) Behinderung in stationären Einrichtungen zu sein. Denn wie in der oben genannten Studie festgestellt wird, ist „das Leben in einer Einrichtung für

¹ ReWiKs: Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohner_innen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen

Menschen mit Behinderungen [...] nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrnehmung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben“ (BMFSFJ 2013, S. 263).

2. Vorüberlegungen zum Projekt

Es gibt also einen deutlichen Bedarf an Angeboten für Menschen mit Behinderungen, um sie vor Gewalterfahrungen zu schützen, in besonderem Maße vor sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört auch, Auseinandersetzungen zum Themenfeld zu ermöglichen. Um ein Mehr an Selbstbestimmung und Partizipation zu erreichen, müssen diese Menschen in die Lage versetzt werden, sich zu beteiligen, die eigenen Rechte und Wünsche zu vertreten und Grenzen kennenzulernen. Gerade Menschen mit geistiger Behinderung haben in ihrem Lebensverlauf häufig nicht die umfassende Aufklärung und Entwicklung ihrer sexuellen Identität erfahren. Hierzu gehört z.B. auch das Erkennen eigener Grenzen sowie die Grenzen anderer, das Recht auf Privatsphäre zu kennen und einfordern zu können oder das Recht, eine Partnerschaft nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und die eigene Sexualität ausleben zu können.

Leben Menschen in stationären Einrichtungen, kommen strukturelle Bedingungen hinzu, die sich als eher sexualunfreundliche Lebensbedingungen beschreiben lassen. Für die Mitarbeitenden ergeben sich hieraus große He-

erausforderungen, da sie maßgeblich an der Verwirklichung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung beteiligt sind. Mitarbeitende, so wird oft gefordert (vgl. Clausen/Herrath 2013), sollen sich in der Regel fortbilden, um angemessen auf die Bedarfe der Bewohner und Bewohnerinnen reagieren zu können. Aus den Analysen der qualitativen Interviews mit Mitarbeitenden aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe (vgl. Jeschke et al. 2006) wird deutlich, dass aufgrund der komplexen, auch innerpsychischen Prozesse bei den Mitarbeitenden Fortbildungen nicht ausreichen, sondern die Ansatzpunkte inhaltlich und strukturell vielfältiger sein müssen. Dies wurde auch in einer Befragung von Mitarbeitenden in der stationären Behindertenhilfe von Ortland (2016) deutlich. Die dort Befragten wünschen sich im Bereich sexueller Selbstbestimmung vornehmlich Veränderungen für die Bewohner und Bewohnerinnen und durch die Einrichtungsleitungen. Die Befragten wünschen sich vergleichsweise weniger Veränderungen für sich bzw. ihr Team. Sie wünschen sich kaum Fortbildungen, sondern eher Beratung, die sowohl intern als auch von externen Fachkräften (Sexualpädagogen und Sexualpädagoginnen) realisiert werden soll (vgl. Ortland 2016, S. 106ff.).

Sexualität ist ein Bestandteil des Lebens, welcher jeden Menschen über die gesamte Biografie betrifft (vgl. unseren Beitrag „Sexuelle Bildung ...“ in diesem Heft). Angesichts der Tatsache, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung nach wie vor Hindernissen in der Entwicklung und Gestaltung einer eigenen sexuellen Identität begegnen und sie gleichzeitig eine Personengruppe sind, die besonders stark von sexualisierter

Gewalt betroffen ist, erscheint es sinnvoll, ein Projekt zu entwickeln, welches diese Aspekte berücksichtigt und über klassische Fortbildungen von Mitarbeiter_innen hinausgeht. Vielmehr müssen Materialien entwickelt werden, die eine Grundlage für eine partizipative Organisationsentwicklung bilden können und demnach auf verschiedensten Ebenen ansetzen.

3. Das Modellprojekt ReWiKs

Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderte Projekt *ReWiKs* setzt an den oben skizzierten Handlungsbedarfen an. Es startete im November 2011 und wird im November 2018 mit einer Abschlussstagung enden.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung verschiedener Materialien für die Praxis, welche die Umsetzung selbstbestimmter Sexualität fördern. Dabei richten sich die Materialien an Bewohner_innen und Mitarbeitende stationärer Einrichtungen. An den drei Standorten HU Berlin (Prof. Dr. Sven Jennessen), KatHO NRW Münster (Prof. Dr. Barbara Ortland) und EvH RWL Bochum (Prof. Dr. Kathrin Römisch) wurden entsprechend der drei Kompetenzbereiche des Projekttitels (Reflexion, Wissen und Können) Reflexionsmanuale, Fortbildungsmaterial sowie Praxishandbücher erarbeitet. Hierbei war eine enge Zusammenarbeit mit der Praxis von zentraler Bedeutung. Alle Materialien zielen darauf, die sexuelle Selbstbestimmung auf verschiedensten Ebenen der Organisation zu verbessern. Ergänzend zu den Materialien wurde eine Multiplikator_innenschulung entwickelt.

Ausgehend von einem weiten Verständnis von Sexualität (vgl. unseren Beitrag „Sexuelle Bildung ...“ in diesem Heft) wurden zu Beginn des Projekts „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ formuliert. Diese „Leitlinien“ stellen die gemeinsame Grundlage der Materialien dar und beziehen sich auf vielfältige Aspekte, wie u.a. Aufklärung und Verhütung, sexuelle Vielfalt, Partnerschaft, Familiengründung, Pflege, Privatsphäre, neue Medien, Beratung sowie sexualisierte Gewalt (vgl. Jennessen/Ortland/Römisch: Leitlinien ...). Die normative Formulierung der „Leitlinien“ soll dabei einen Idealzustand beschreiben und verdeutlichen, wann sexuelle Selbstbestimmung umgesetzt ist. Dem Forschungsteam ist dabei wichtig, dass Sexualität grundsätzlich als positiv anerkannt und nicht ausschließlich im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gesehen wird, auch wenn dies natürlich ein zugehöriges Themenfeld ist.

Die „Leitlinien“ gibt es jeweils in schwerer und in Leichter Sprache. Die Version in schwerer Sprache richtet sich primär an Mitarbeitende und Leitungen von Einrichtungen, die Version in Leichter Sprache an die Bewohner_innen. Dies hat den Grund, dass so auch die Perspektiven der jeweiligen Akteur_innen in den Formulierungen transportiert werden können.

3.1 Projektbereich Reflexion (HU Berlin)

Im Bereich Reflexion wurden ein Reflexionsmanual in schwerer Sprache (ReMaxS) sowie eins in Leichter Sprache (ReMaxS-L) entwickelt. Angelehnt an den Index für Inklusion (Boban/Hinz 2003) sowie den Qualitätsindex für Kinder- und

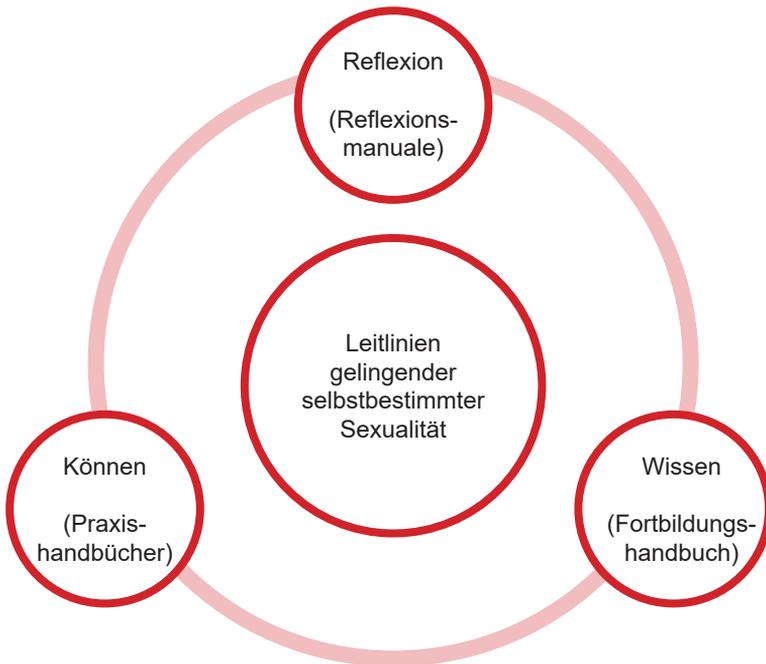


Abb 1: Schematische Darstellung der ReWiKs-Projektbereiche

Jugendhospizarbeit (QuinK) (Jennessen 2014, Jennessen/Hurth 2015) sollen diese dazu dienen, den aktuellen Stand der Einrichtung umfassend zu reflektieren und Veränderungsbedarfe wahrzunehmen. Dieses Reflexionsinstrument soll selbständig von den Mitarbeitenden für gemeinsame Teamsitzungen oder Beratungsprozesse genutzt werden können.

Dem Reflexionsmanual liegen die „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ zugrunde. Diese wurden zunächst mit Vertreter_innen aus dem Praxisfeld diskutiert und mithilfe der Rückmeldungen ergänzt und überarbeitet. Zu diesen „Leitlinien“ wurden Reflexionsfragen in den Bereichen Haltung, Strukturen und Praxishandeln abgeleitet, die als Anregungen für die team- und einrichtungsbezogene Diskussion dienen. Auch diese Fragen wurden mithilfe

von Rückmeldungen aus dem Praxisfeld überarbeitet und ergänzt.

Die so entwickelte Arbeitsversion des ReMaxS wurde in sieben Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Gruppendiskussionen erprobt. Die zentralen Leitfragen waren hier: Regt das Instrument zu einer teaminternen Auseinandersetzung an? Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Auseinandersetzung? Die Gruppendiskussion wurde darüber hinaus durch einen Evaluationsfragebogen ergänzt. Die ausgewerteten Daten der Gruppendiskussion sowie des Evaluationsbogens sind in die Überarbeitung des ReMaxS eingeflossen.

Analog zum methodischen Vorgehen bei der Entwicklung des ReMaxS wurde auch der ReMaxS-L erarbeitet. Die jeweiligen Einzelschritte wurden mit Bewohner_innen aus fünf Einrichtungen

überprüft bzw. erprobt. Auch hier wurden die Rückmeldungen jeweils in der weiteren Überarbeitung eingearbeitet. Mit dem ReMaxS-L sollen Bewohner und Bewohnerinnen die Möglichkeit bekommen, möglichst eigenständig die Situation der Einrichtung zu reflektieren und aus ihrer Perspektive Veränderungsbedarfe zu erkennen.

Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem ReMaxS und dem ReMaxS-L können langfristig partizipative Reflexionsprozesse in den Institutionen initiiert und strukturiert werden. Idealerweise werden in der Arbeit mit den Reflexionsmanualen Themen bzw. Veränderungsbedarfe aufgespürt, die dann mit den weiteren Materialien aus den Projektbereichen ‚Wissen‘ und ‚Können‘ konkret in Angriff genommen werden sollten.

3.2 Projektbereich Wissen (KatHO Münster)

Im Projektbereich Wissen wurde ein umfangreiches Fortbildungshandbuch erstellt. Ziel war es, vielseitige Bildungsmaterialien für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln: für Bewohner_innen, Mitarbeitende sowie für Gruppen von Bewohner_innen und Mitarbeitenden gemeinsam. Das Fortbildungsmaterial setzt sich aus vielfältigen methodischen und didaktischen Materialien zusammen, wie bspw. Lesebüchern in Leichter Sprache, Karikaturen, (autobiografischen) Texten, Arbeitshilfen und Fortbildungsentwürfen. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Themenbereiche:

- Sprechen über Sexualität,
- Reflexion von Werten und Normen,

- Sichtweisen/Wahrnehmung von Behinderung,
- professioneller Auftrag,
- Beziehungen, Partnerschaft, Sexualität,
- Entwicklung von Geschlechtsidentität/Sexuelle Vielfalt.

Die Entwicklung der Materialien fand in einem engen Austausch mit der Praxis (15 Kooperationseinrichtungen) statt sowie anhand der Ergebnisse umfangreicher Recherchen zu vorhandenen Materialien. Die so entstandenen Materialien wurden in verschiedenen Settings mit Praxisvertreter_innen diskutiert und in Fortbildungsangeboten mit Männern und Frauen mit Behinderung erprobt. Anhand der Rückmeldungen wurde das Material weiterentwickelt.

Ebenso ist am Standort Münster eine dreitägige Fortbildung für Mitarbeitende zum/zur ‚ReWiKs-Lotsen/Lotsin‘ entwickelt und in drei Fortbildungsgruppen erprobt worden. In dieser Fortbildung erhalten die Teilnehmer_innen einen Überblick über das gesamte *ReWiKs*-Material aller drei Projektbereiche sowie Anregungen und Hilfestellungen für Organisationsentwicklungsprozesse zu mehr sexueller Selbstbestimmung in der eigenen Einrichtung. Die nachbereitenden Netzwerktreffen haben gezeigt, dass die Rolle der *ReWiKs*-Lotsen_innen und die entsprechende Weiterbildung ein geeigneter (wenn auch in Teilen mühsamer) Weg der Organisationsentwicklung ist.

3.3 Projektbereich Können

Im Projektbereich Können stand die Erstellung von zwei Praxishandbüchern, jeweils eines in schwerer Sprache für Mitarbeitende und eines in Leichter Sprache

für Bewohner_innen, im Vordergrund. Die Inhalte der Handbücher orientieren sich dabei an den Themenbereichen der „Leitlinien gelingender selbstbestimmter Sexualität“. Ziel der Handbücher ist es, Handlungsempfehlungen bzw. konkrete Ideen für die Praxis zur Veränderung der Situation vor Ort zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden Beispiele guter Praxis sowie bereits vorhandenes Praxiswissen gesammelt und mit Erkenntnissen aus Theorie und Forschung in Zusammenhang gebracht.

Im ersten Schritt wurde eine umfassende bundesweite Internetrecherche zu Projekten und Einrichtungen, die sich im weitesten Sinne mit dem Aspekt der Förderung sexueller Selbstbestimmung beschäftigen, durchgeführt. In einem dreistufigen Analyseverfahren wurden die Ergebnisse betrachtet und ausgewertet. Auf diese Weise wurden Einrichtungen bzw. Projekte identifiziert, die zur Unterstützung der Materialentwicklung in Form qualitativer Interviews angefragt worden sind.

Da die „Leitlinien“ die Basis der Handbücher darstellen, wurde bei der Wahl der Einrichtungen und Projekte für die Interviews berücksichtigt, dass möglichst alle Themenbereiche der „Leitlinien“ abgebildet werden. Hinzu kamen besondere Alleinstellungsmerkmale einzelner Projekte oder Einrichtungen. Diesen Auswahlkriterien entsprechend wurden 28 Interviews mit insgesamt 34 Interviewpartner_innen durchgeführt, davon 19 Mitarbeitende und Leitungskräfte aus Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekten sowie 15 Bewohner_innen und Projektteilnehmer_innen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Interviews sowie mithilfe ergänzender

Erkenntnisse aus Forschung und Theorie wurde eine erste Arbeitsversion des Mitarbeitendenhandbuchs erstellt. Zur Evaluation der Arbeitsversion haben Mitarbeitende und Leitungskräfte verschiedener Einrichtungen Rückmeldungen über einen Fragebogen sowie in zusätzlichen Gruppendiskussionen gegeben. Anhand der Ergebnisse wurde das Handbuch überarbeitet und ergänzt. Zentrale Fragen im Rahmen der Evaluation bezogen sich auf die Aspekte Darstellung, Inhalt sowie die Anwendbarkeit des Handbuchs.

Auch das Handbuch in Leichter Sprache wurde auf Basis der Interviewauswertung sowie theoretischer Erkenntnisse erstellt. Für die Evaluation wurden Workshopeinheiten mit Bewohner_innen aus sechs Einrichtungen durchgeführt. Hier wurde der erstellte Text gemeinsam gelesen und anhand von Evaluationsfragen, die sich an die Bewohner_innen richteten, geprüft. Diese hatten die Schwerpunkte Darstellung, Verständlichkeit von Text und Bild sowie Nutzbarkeit der Handlungsempfehlungen. Mit der Einarbeitung der Rückmeldungen wurde die Endversion erstellt.

4. Schluss

Die Veröffentlichung der Materialien erfolgt Ende des Jahres. Sie sollen den Mitarbeiter_innen, Leitungen und Bewohner_innen Anregungen an die Hand geben, um in einem bestenfalls gemeinsamen Prozess die Möglichkeiten der sexuellen Selbstbestimmung zu verbessern. Das umfangreiche Material bietet vielerlei Anknüpfungspunkte für eine partizipative Organisationsentwicklung

in den Bereichen Reflexion, Wissen und Können. Idealerweise werden die Materialien aus den drei Bereichen gemeinsam oder nacheinander benutzt, sie lassen sich aber auch einzeln anwenden.

Wichtig ist jedoch auch hervorzuheben, dass nicht sofort die ganze Einrichtung auf den Kopf gestellt werden muss. Veränderungen lassen sich auch erst einmal im Kleinen herbeiführen. So kann die Arbeit mit dem *ReWi*Ks-Material für eine einzelne Person, d.h. für die einzelne Frau, den einzelnen Mann mit geistiger Behinderung, für eine Wohngruppe oder für ein einzelnes Team von Bedeutung sein. Auch für solche Einsätze bietet das Material wichtige Anregungen, um Veränderungsprozesse auf diesen Ebenen zu initiieren und erste und wichtige Schritte für die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung einzuleiten.

- Jennessen, Sven / Ortland, Barbara / Römisch, Kathrin: Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Im Internet: www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/instfson/studium-lehre/medien/leitlinien (Stand: 16.08.2018).
- Ortland, Barbara (2016): Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe. Stuttgart.
- Zinsmeister, Julia (2010): Gesetzliche Rahmenbedingungen und Strategien zur Prävention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung – mit Blick auf die Bereiche Schule, Arbeiten und Wohnen. In: Hessisches Sozialministerium (Hg.). Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Dokumentation der Fachtagung. Im Internet: www.sozialnetz.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaaahbjr (Stand: 06.8.2018).

Literatur

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht. Berlin.
- Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in einer Schule der Vielfalt entwickeln. Halle-Wittenberg.
- Jennessen, Sven / Hurth, Stefanie (2015): Der Qualitätsindex für Kinder- und Jugendhospizarbeit. Gütersloh.

*Prof. Dr. Kathrin Römisch
Professorin für Heilpädagogik und
Inklusive Pädagogik
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
roemisch@evh-bochum.de*



*Anneke Arlabosse
Rehabilitationswissenschaftlerin, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Lehrkraft für besondere Aufgaben
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
arlabosse@evh-bochum.de*



*Carina Bössing
Soziale Inklusion:
Gesundheit und Bildung, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
boessing@evh-bochum.de*



Petra Winkler

„Wir sind mittendrin.“

Sexuelle Selbstbestimmung – Ein Menschenrecht

Meine Mutter wollte nie, dass ich ein Kind bekomme. Meine Geschwister haben Kinder, das unterstützt sie. Ich kann mir denken, sie will das nicht, weil ich geistig behindert bin. Sie würde das nie akzeptieren.

Ich beginne diesen Beitrag mit einem der schwierigsten Themen, wenn es um das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bei Menschen mit einer Beeinträchtigung geht. Mich berühren die Gedanken der Menschen, die zu mir in die Beratung kommen, sehr. Sie zeigen mir auch die Trauer um den Verlust von Lebenswünschen und das Gespür dafür, dass sie als ‚anders‘ betrachtet werden. Es geht um zutiefst menschliche Lebenspläne, die nie realisiert werden konnten.

Ich schaue auf drei Jahrzehnte sexualpädagogische Arbeit mit Menschen, die als behindert bezeichnet werden, zurück, und – es sei schon anfangs gesagt – es hat sich im Hinblick auf Sexualität vieles zum Guten verändert. Dennoch reicht es bei weitem nicht aus.

Einer meiner Schwerpunkte ist die Sexualberatung für Menschen mit kognitiver, körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung und die Beratung und Schulung von Eltern und Begleiter*innen. Wesentliche Themen meiner Arbeit sind:

- Strukturen und Grenzen, sexualfreundliche Einrichtung, was gehört dazu?
- Sexuelle Selbstbestimmung, Empowerment und Partizipation,

- Nähe und Distanz in Betreuung und Pflege,
- Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe / Schutzkonzepte,
- Kinderwunsch und Elternschaft,
- Sexuelle Wünsche / passive und aktive Assistenz.

Da müssen meine Betreuer aber sehr kulant sein.

Der Umgang mit Liebe, Sexualität und Beziehungen ist immer noch ein Tabuthema und ruft bei manchen Fachkräften und auch bei Eltern Verunsicherung oder Hilflosigkeit hervor. Viele pendeln zwischen Fürsorge und Förderung der Selbstbestimmung als Menschenrecht. Eigene Grenzen werden berührt, vielleicht auch überschritten. Einem 25-jährigen Mann im Rollstuhl erzählte ich in einer Beratung, dass es Sexualbegleiter*innen gibt, die Sex gegen Geld anbieten. Er hatte seit langem den Wunsch, mit einer nichtbehinderten Frau zu schlafen. Als größtes Hemmnis sah er sein Bezugssystem in der Wohneinrichtung: Er wollte gerne, dass die Frau zu ihm aufs Zimmer kommt und hatte große Sorge, dass es erhebliche Einwände geben und sein Wunsch an der mangelnden Kulanz seiner Betreuer*innen scheitern würde.

Angehörige und Betreuer*innen möchten oft Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen vor Enttäuschungen in der Liebe und Sexualität bewahren. „Was

ist, wenn der Mann sich in die Sexualbegleiterin verliebt?“ Fakt ist aber, dass zu viel Schutz Entfaltungsmöglichkeiten beschneidet und es auch ein ‚Recht auf Liebeskummer‘ bei einer nicht erwiderten Liebe gibt.

Menschenrechtsbasierte Beratung

Die Grundlage meiner Arbeit ist rechtebasiert. Die Klient*innen werden als Inhaber*innen von Rechten begriffen, und das bedeutet, dass man die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung nicht mehr nur allein unter dem Blickwinkel der Fürsorge sehen darf.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sind Bestandteil der Menschenrechte und bedeuten unter anderem, in eigener Verantwortung informiert über das sexuelle Leben zu entscheiden und die eigene sexuelle Identität frei und selbstbestimmt zu leben. Der Rechteansatz ist die gesellschaftliche Grundlage für sexuelle Vielfalt.

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert sexuelle Gesundheit folgendermaßen: „Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden [...]“ (WHO 2011).

Eine gelungene Sexualität kann sich also positiv auf unser Leben und unsere Gesundheit auswirken; gleichermaßen kann es sich negativ auswirken, wenn bestimmte Bedürfnisse nicht erfüllt sind oder der Mensch mit sich und seiner Sexualität unzufrieden ist. Schon in den 1990er Jahren hat Prof. Dr. Joachim Walter (Autor vieler Bücher zum Thema Sexualität und geistige Behinderung) beschrieben, dass die sekundäre soziale Behinderung, also das soziale Handycap, aus der Sexualität, insbesondere bei kognitiv behinderten Menschen, eine „behinderte Sexualität“ macht. In meinen Schulungen für Betreuungspersonal vermittele ich immer, dass jeder von uns ein „soziales Handycap“ sein kann. Wir können, wenn Menschen von uns abhängig sind, unterstützen, ermöglichen, assistieren, aber auch begrenzen, ignorieren, verbieten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Artikel 23 der Konvention ist dem „Schutz des Heims und der Familie“ gewidmet. Hier wird deutlich, was unter sexueller Selbstbestimmung zu verstehen ist: das Recht zur Familiengründung, das Recht, über die Anzahl und zeitliche Abfolge von eigenen Kindern zu entscheiden, das Recht, die Fähigkeit zur Fortpflanzung beizubehalten, das Recht auf Zugang zur Gesundheitsfürsorge, das Recht auf reproduktive Unversehrtheit und auf Informationen sowie Erziehung im Bereich Sexualität (UN-BRK 2017). Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung müssen diese Rechte respektieren und ihre aktive Wahrnehmung fördern.

Schutzbedürfnis von Eltern

Ich baue gerne Brücken zu Eltern, die mir sagen: „Mein Kind ist noch nicht so weit“, obwohl der Sohn oder die Tochter mitten in der Pubertät oder schon im Erwachsenenalter sind. Die soziosexuelle Entwicklung von Kindern mit Beeinträchtigung ist teilweise von Tabuisierung (keine schlafenden Hunde wecken) geprägt, die zu lebenslanger Abhängigkeit und zur Nichtauflösung symbiotischer Beziehungen führen können. In Beratungssituationen erfuhr ich, dass die als ‚Kinder‘ behandelten Jugendlichen und Erwachsenen manchmal im Ehebett bei den Eltern schlafen oder bei der Mutter im Ehebett, z.B. nach Trennung der Eltern oder nach Auszug des Vaters aus dem gemeinsamen Schlafzimmer.

Aber auch die Sorge und das Schutzbedürfnis von Müttern kommt oft zum Ausdruck: „Meine Tochter hat sich in einen Klassenkameraden verliebt – ich muss unbedingt eine Verhütung für sie finden.“ Hier müssen wir immer die Frage stellen: Wer entscheidet über die Notwendigkeit der Verhütung und über die Wahl des Verhütungsmittels? Meine Erfahrung ist, dass häufig eine irrationale Angst vor Schwangerschaft besteht. Viele Paare mit kognitiver Beeinträchtigung wollen und haben gar keinen genitalen Kontakt. Ihnen fehlen Gelegenheiten, sich ohne Beobachtung der Eltern langsam an den Körper von Partner oder Partnerin heranzutasten, ihre Lust und ihre Grenzen zu erspüren und für sich eine Intim- und Privatsphäre zu entwickeln. Gestehen wir ihnen das Recht darauf zu, so heißt dies auch, dass sie angenehme und unangenehme Erfahrungen machen können.

Auf der anderen Seite besteht das Recht auf Schutz vor Grenzverletzungen

und sexualisierter Gewalt. Die Sorge einer Mutter bezüglich ihrer 25-jährigen Tochter kurz vor dem Auszug aus dem Elternhaus scheint berechtigt: „Ich habe Angst, dass meine Tochter missbraucht wird. Sie kann sich nicht abgrenzen.“ Dies bedeutet, dass in Zukunft Bildungs- und Präventionsangeboten ausgebaut sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Schulen implementiert werden müssen.

„Ich wünschte, ich könnte einfach ausgehen und jemanden treffen.“

Viele meiner Klient*innen formulieren den Wunsch nach Beziehung und Partnerschaft. Je nach persönlichem Umfeld kann das für Menschen mit Beeinträchtigung mit erheblichen Barrieren verbunden sein, insbesondere wegen der gesellschaftlichen Barrieren, die von den Menschen ausgehen, die als nichtbehindert bezeichnet werden.

Ein Großteil der Männer und Frauen, die ich in den Beratungen kenne, ist auf solosexuelle Aktivität angewiesen – darunter auch Menschen, die sich nicht selbst befriedigen können, was teils kognitiv oder durch ein körperliches Handicap bedingt ist, oft aber auch durch ein tief verinnerlichtes Tabu, dass man sich nicht anfassen darf und Lust etwas Bedrohliches ist. Sexualberatung im Sinne passiver Sexualassistenz schafft Bedingungen und Voraussetzungen für sexuelle Aktivitäten, ohne dass ich als Beraterin selbst aktiv in sexuelle Handlungen involviert bin. Im Rahmen von passiver Sexualassistenz können die Klient*innen z.B. unterstützt werden, indem sie beratende und organisatorische Hilfe bei der Beschaffung von Pornografie und Sexspielzeug erhalten, und dazu

gehört auch, einen geschützten Raum zur ungestörten Nutzung zu schaffen. Manche Menschen benötigen Hilfe bei der Partner*innensuche (Singlebörsen, Singlepartys) oder beim Zugang zu sexuellen Dienstleistungen. Passive Sexualassistenz kann auch beinhalten, zusammen mit einem Mann mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen eine erotische Massage oder einen Bordellbesuch zu organisieren. Auch manche Betreuer, die ebenfalls in die Beratung kommen, sind zu dieser passiven Assistenz durchaus bereit.

„Für Sex muss ich wo anders hingehen.“

Einige meiner Klient*innen erlangen erst Zugang zu ihrem Körper und ihrer Lust durch Hilfe einer anderen Person. Dies bezeichnet man als aktive Assistenz oder auch als Sexualbegleitung. Es sind sexuelle Dienstleistungen für Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder altersbedingter Einschränkungen ihre Sexualität nicht ohne Unterstützung leben können und dennoch ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht verwirklichen wollen. Immer dann stellt sich die Frage nach dieser aktiven Hilfe. Dies kann sich auf die sexuellen Wünsche eines Paares beziehen: „Wir können ohne Hilfe keinen Geschlechtsverkehr haben“; oder es geht um Selbstbefriedigung: „Ich weiß nicht, wie das geht, fasse mich lieber nicht unten an.“ Manche Frauen und Männer, die diese Assistenz anbieten, nennen sich auch Berührer*innen. Sie ermöglichen Menschen mit Behinderung die Berührung nackter Haut, gegenseitiges im Arm halten, Kuscheln, Küssen, auch das Erkunden von erogenen Zonen an sich selbst und an dem/der Berührer*in. Es

geht also um Geborgenheit und sinnlich-sexuelle Nähe und Erfahrungen, die auch unterstützte Selbstbefriedigung und genitale Praktiken miteinschließen können. Manche Sexualbegleiter*innen gehen über einen längeren Zeitraum zu ihren Kunden und fungieren somit als Surrogat-Partner*innen.

Aber auch das ist eine Aussage aus der Beratung: „Küssen kann ich sie, für Sex muss ich wo anders hingehen.“ So der O-Ton eines Mannes über die Beziehung mit seiner Freundin. Er fährt in großen Abständen nach Trebel, in das Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter, geleitet von Lothar Sandfort (vgl. im Internet: www.isbbtrebel.de). Auch hier bieten Sexualbegleiterinnen im Rahmen von Erotikworkshops sexuelle Dienstleistungen an. Manche Männer benötigen für diese Unternehmung Begleitung, und hier stellt sich wieder die Frage: Wie kulant sind die Betreuer*innen? Stoßen sie an ihre moralischen Grenzen?

Sexuelle Bildung – ein Leben lang

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung als eine der grundlegenden Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Neben der Vermittlung von Körperwissen, insbesondere zum Erkennen eigener Bedürfnisse, sollten Übungen zur differenzierteren Selbst- und Fremdwahrnehmung, eine verbesserte Körperwahrnehmung der Erwerb von Abgrenzungsfähigkeit und eine Erweiterung des Verhaltensrepertoires im zwischenmenschlichen Bereich im Mittelpunkt der Bildungsangebote stehen.

Die wichtigste Phase sexualpädagogischer Arbeit ist das Erwachsenwerden. In der Pubertät mit den damit einhergehenden körperlichen Veränderungen haben Jugendliche und junge Erwachsene mit (kognitiver) Beeinträchtigung die gleichen Fragen und Probleme wie Jugendliche ohne Behinderung. Unsicherheiten in Bezug auf Grenzen werden deutlich: „Wie kann ich jemandem zeigen, dass ich ihn mag?“ „Darf ich streicheln, anfassen?“ Das Streben nach Selbstbestimmung und danach, dass auch Eltern Grenzen akzeptieren, kommt zum Ausdruck: „Meine Mutter kommt immer in mein Zimmer.“ „Ich darf keinen Freund haben.“ Häufig wird der Wunsch geäußert, dass die Freundin/ der Freund „nicht behindert“ sein soll. Einige können keinen Bezug zum eigenen Leben herstellen – es fehlen innere Bilder oder das Thema Körper und Sexualität scheinen weit entfernt. Wichtig ist, jede sexualpädagogische Veranstaltung ist ein Erfahrungsraum!

Regelmäßig begegnen mir Menschen, die erst im Erwachsenenalter Antworten auf Fragen zu Körper und Sexualität erhalten. Manch auffälliges Sexualverhalten ist auf Nichtwissen und Nichtverstehen und den fehlenden Zugang zum eigenen Körper zurückzuführen. Ein in seinem Sexualverhalten sehr auffälliger Mann versuchte mit mittlerweile 50 Jahren, seine eigene Geburt zu verstehen. Weder Elternhaus, Schule noch Wohn-einrichtung hatten versucht, ihm den Ursprung des Lebens zu erklären. Viele meiner Klient*innen fühlen sich bedroht durch Zeichen der Erregung und von ihrer eigenen Lust. Genuss und positive Gefühle setzen ein Minimum von Verständnis des eigenen Körpers und dessen Reaktionen voraus. Habe ich keine

Kenntnisse und mangelndes Körperbewusstsein, vermag ich auch grenzverletzendes Verhalten kaum zu erkennen und einzuordnen. Sexuelle Bildung ist somit immer auch wirksamer Bestandteil der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Differenzierte Angebote sowie themen- und zielgruppenbezogene Forschung

Sexualfreundliche Institutionen, die sich vom Tabu verabschiedet haben und über Qualitätsstandards verfügen, sollten ihre Konzepte anderen Trägern der Behindertenhilfe zugänglich machen. Begleiter*innen und sexualpädagogische Fachkräfte müssen weiterhin differenzierte zielgruppenbezogene Angebote entwickeln oder ausgeblendete Aspekte in die vorhandenen Angebote integrieren sowie sich dafür einsetzen, dass neue themenbezogene Medien und Materialien entwickelt und verbreitet werden.

Zu allen von mir beschriebenen Aspekten sind zudem Forschungsdefizite festzustellen und ein zielgruppenbezogener Wissensmangel zu konstatieren. Es gibt insgesamt nur wenige Untersuchungen zum Thema Sexualität von Menschen mit Behinderung, und noch weniger wissen wir über die sexuellen Bedürfnisse und Wünsche einzelner Zielgruppen, zum Beispiel Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf sowie Menschen im Autismus-Spektrum.

Hinweisen möchte ich auf das Projekt der Universität Leipzig im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Junge Erwachsene mit Beeinträchtigung. Sexualität, Verhütung, Soziale Beziehungen“ (vgl. BZgA 2017). Dieses Projekt verfolgt die Idee der Teil-

habeforschung, indem junge Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen bei der Gestaltung und Generierung des Erhebungsinstrumentes in Form einer Fokusgruppe zu Rate gezogen werden. „Ziel des zweijährigen Projektes ist die Unterstützung sexualpädagogischer Fortbildungsarbeit mit jungen Menschen mit kognitiven Einschränkungen zur Realisierung der Teilhabe an sexueller Bildung“ (ISAP 2016).

„Probep Bühnen“

Sexualpädagogische Einzel- und Gruppenangebote sollten alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung als Querschnittsaufgabe – von der Kita bis ins hohe Alter – erreichen. Orte der Bildung müssen sich inklusiv öffnen, so dass auch der Zugang z.B. zu Volkshochschulen und Fortbildungsträgern ermöglicht wird. Wenn es um Jugendliche und Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung oder komplexen Behinderungen geht, sind folgende Grundlagen unverzichtbar:

- Regelmäßige Angebote über einen längeren Zeitraum, mit der Möglichkeit Inhalte zu wiederholen,
- Materialien in Leichter Sprache; diese gibt es mittlerweile für unterschiedliche Themen wie z.B. Partnerschaft, Verhütung, Kinderwunsch, körperliche Zusammenhänge.

Um Anschaulichkeit zu gewährleisten und Dinge begreifbar zu machen, ist der Einsatz von Bildmaterial, Filmen und Modellen erforderlich. Modelle (z.B. von der Firma Paomi) helfen, etwas haptisch zu erleben. Spielerische Übungen und Rollenspiele ermöglichen, sich selbst und sich im Kontakt mit anderen zu spüren.

Ich nenne dies immer „Probep Bühne“, weil notwendige Peergroup Erfahrungen fehlen.

Bei der Erstellung von Materialien, z.B. in Leichter Sprache, aber auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung (hören, sehen), müssen wir zwingend Betroffene als ‚Expert*innen in eigener Sache‘ einbeziehen.

Qualifizierung der Betreuer*innen und Assistent*innen und Angebote für Eltern

Das Thema Freundschaft, Liebe, Sexualität hat Einzug genommen in viele Bereiche der Behindertenhilfe. Mangel besteht noch hinsichtlich der sexualpädagogischen Professionalisierung. Viele Betreuende und Begleitende handeln aus dem Bauch heraus – und dies muss nicht immer falsch sein. Sexualpädagogisches Handeln geschieht aber nicht ‚nebenbei‘, sondern bedarf der Überprüfung der eigenen Werte und Normen und einer ständigen Selbstreflexion. Hartnäckig halten sich Mythen bezogen auf Körper und Sexualität. Nur durch Weiterbildung und Supervision kann die eigene Fachkompetenz überprüft und weiterentwickelt werden. In den Ausbildungen der verschiedenen sozialen und pflegenden Berufe ist das Thema Sexualität und Behinderung immer noch unterrepräsentiert. Auch hier wünsche ich mir inklusive Module und eine selbstverständliche Aufnahme in die Curricula. Nicht zuletzt müssen Leitungen auch hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Ressourcen dafür sorgen, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden können. Es kann nicht Privatsache der Mitarbeiter*innen sein, wenn sie sich sexualpädagogisch fortbilden möchten.

Die Einbindung von Eltern, gesetzlichen Betreuer*innen und Angehörigen ist überaus wichtig und muss von Respekt gekennzeichnet sein und auf gleicher Augenhöhe geschehen. Meine Erfahrung mit Gesprächsrunden für Eltern und gesetzliche Betreuer*innen ist durchweg positiv. Auch sie bedürfen vielfältiger und auf Zielgruppen spezialisierter Fachinformationen sowie des Austauschs zum Thema mit anderen in ähnlicher Lebenssituation. Die oben zitierte Aussage „Mein Kind ist noch nicht so weit“ lässt sich in Elternvereinen, auch im Sinne von Stärkung der Söhne und Töchter durch sexuelle Bildung, gut bearbeiten, und das kann zu einem Perspektivwechsel der Angehörigen im positiven Sinn führen.

„Nichts über uns ohne uns.“ – Partizipation und Empowerment

Entsprechend dem Motto »Nichts über uns ohne uns« werden Menschen mit Behinderung gemäß ihrer rechtlichen Gleichstellung zunehmend an Entscheidungsprozessen beteiligt, z.B. durch die Bildung und Förderung von Heim- und Werkstattbeiräten und die Einbindung von Betroffenen in alle sie betreffenden Belange. Zukunftsweisend im Sinne von Empowerment ist die Ausbildung zur Frauen- und Männerbeauftragten in Einrichtungen und Werkstätten. Für den Lebensbereich der Sexualität gilt das Prinzip der Partizipation häufig nicht. Die Einteilung nach Dienstplänen und die damit einhergehenden personellen Besetzungen, z.B. in Wohneinrichtungen, verhindern die persönliche Entscheidung, ob eine notwendige Assistenz bei der Körperpflege von einem Mann oder einer Frau ausgeführt werden soll. Nach wie vor ‚werden‘ Frauen weiterhin ‚ver-

hütet‘, z.B. mit der Dreimonatsspritze, auch wenn sie keine Partnerschaft haben oder keinen Geschlechtsverkehr wünschen. Gesetzliche Betreuer*innen entscheiden über ganz normale Wünsche, wie das gemeinsame Übernachten eines Paares oder über Reisen, bei denen auch Freundschaften und Beziehungen entstehen könnten. Selbstbestimmung kann nur gelingen, wenn jeder einzelne Mensch die Möglichkeit hat, mitzubestimmen, auch gegen die Meinung anderer. Gerade bei dem Thema Intimsphäre und Sexualität ist es eine Verletzung des Menschenrechts, wenn wir Menschen mit Beeinträchtigung von Entscheidungs- und Planungsprozessen ausschließen oder andere über sie bestimmen lassen.

Zwei zukunftsweisende Best-Practice-Projekte

Das Projekt *Akzeptanz für Vielfalt, gegen Homo-Trans*-Inter*feindlichkeit* in der Akademie Waldschlösschen bietet Seminare für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung an (vgl. im Internet: akzeptanz-fuer-vielfalt.de). Im Mittelpunkt steht Inklusion im Kontext von Sexualität und sexueller Selbstbestimmung. Das Modellprojekt bietet für verschiedene Zielgruppen und pädagogische Kontexte Fortbildungen und unterschiedliche Qualifizierungsveranstaltungen an, z.B. für Erzieher*innen, pädagogische Fachkräfte im Schulkontext, für Berater*innen aus unterschiedlichen psychosozialen Beratungseinrichtungen und für Fachkräfte der Behindertenhilfe. Diese Angebote sind inklusiv. Expert*innen in eigener Sache sind ausdrücklich eingeladen. Im Projektfaltblatt heißt es: „Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlich sind, aber alle unwider-

rufflich die gleichen Rechte haben, eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen möglich und die Verschiedenheit eines jeden Menschen im Alltag angstfrei lebbar ist.“ (www.akzeptanz-fuer-vielfalt.de/projekt1.html).

Bildung ist eine der Grundbedingungen für Selbstbestimmung und -verwirklichung. Hier setzt das europäische Bildungsprojekt TRASE (Training in Sexual Education for People with Disabilities) an. Dieses Projekt profitiert vom institutionellen Fachwissen in sieben europäischen Ländern, eines davon ist Deutschland. Das wichtigste Ziel von TRASE ist die Entwicklung eines Trainingskurses für Eltern und Fachleute, um sie in die Lage zu versetzen, Sexualerziehung für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der kulturellen, nationalen und institutionellen Rahmenbedingungen, aber auch der besonderen Anforderungen ihrer Klientinnen und Klienten anzubieten. Darüber hinaus soll der TRASE-Trainingskurs mit Hilfsmitteln und Methoden ergänzt werden, die alle TRASE-Partner gemeinsam entwickeln. Um die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit multiplen Behinderungen angemessen berücksichtigen zu können, arbeiten alle TRASE-Partner eng mit den Betroffenen selbst sowie mit spezialisierten Einrichtungen und Fachleuten in ihren Regionen zusammen (vgl. im Internet: www.traseproject.com).

Es gibt viel zu tun.

Am Ende meines Beitrags möchte ich noch einmal auf das Eingangszitat der Frau mit Kinderwunsch eingehen. Diese Beratungen waren begleitet von bislang fehlender Trauerarbeit. Die Klientin sprach mit mir darüber, als sie schon Anfang 40 war. Niemand hatte sich bisher um eine Auseinandersetzung mit ihrem Wunsch, geschweige denn um eine Akzeptanz dieses Wunsches gekümmert. Ganz grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass wir Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung den Lebensplan einer Elternschaft nicht verwehren können. In der Bildungsarbeit ist das Thema Kinderwunsch verpflichtend aufzunehmen und mit realistischem Blick auf die reale Lebenswirklichkeit und auf mögliche Einschränkungen durch die Behinderung emotional aufzuarbeiten und zu reflektieren. Es bedarf eines weiteren Ausbaus von Formen des Zusammenlebens mit Kind, wie z.B. die begleitete Elternschaft, aber auch der Implementierung inklusiver Wohn- und Gemeinschaftsprojekte. Mit Blick auf die Zukunft wünsche ich mir mehr Auseinandersetzung und kreative Angebote zum Thema „Weibliche Lust“, Empowerment, wenn es um selbstbestimmte Verhütung geht. Eine rechthebasierte Haltung zu Kinderwunsch und Elternschaft, umfassende Prävention- und Schutzkonzepte hinsichtlich sexualisierter Gewalt, inklusive Freizeitbegegnungen insbesondere für junge Frauen und Männer, ebenso den Ausbau von Beratungs- und Begegnungsangeboten für transsexuelle und intersexuelle Menschen mit und ohne Behinderung.

Die ersten Schritte in eine inklusive und von Vielfalt geprägte Gesellschaft sind gemacht. Nun gilt es weiterhin, Barri-

eren, insbesondere in den Köpfen, zu minimieren, und natürlich schließe ich mich der Vision an, die das Projekt *Akzeptanz für Vielfalt* so treffend beschreibt. In meinen Worten ausgedrückt: Ich wünsche mir gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, in denen die Vielfalt der Menschen ein Kernstück ist.

Literatur

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2017): Junge Erwachsene mit Beeinträchtigung. Sexualität, Verhütung, Soziale Beziehungen. Ausgewählte Ergebnisse einer Befragung in Sachsen. Onlineversion 2017. Im Internet: www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf (Stand: 13.9.18).

ISAP – Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health, Universität Leipzig (Hg.) (2016): Teilhabechancen an sexueller Bildung von Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen in Sachsen. Im Internet: isap.uniklinikum-leipzig.de/red_tools/dl_document.php?id=154 (Stand: 13.9.18).

UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) (2017). Hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Berlin. Im Internet: www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf (Stand: 13.9.18).

WHO – World Health Organization (2011): Sexuelle und reproductive Gesundheit – Definition. Im Internet: www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition (Stand: 13.9.18).

Petra Winkler
Diplom Sozialpädagogin,
Sexualpädagogin, Sexualberaterin, Referentin
langjährige Mitarbeiterin in der pro familia Berlin
petra.winkler@profamilia.de



Pia Witthöft / Jenny Baumann

Empowerment – Prävention auf Augenhöhe

Schutz vor sexueller Gewalt – wo fangen wir an?

„Bringen Sie der Frau doch mal bei, wie man Nein sagt!“ Das klingt eigentlich nach einem überschaubaren Beratungsauftrag: üben, Nein zu sagen. Im konkreten Fall geht es vielleicht um eine junge Frau, die sich gegen einen Mitbewohner nicht gut abgrenzt oder die in der Partnerschaft viel zulässt, damit aber unglücklich ist.

„Sie versteht zwar worum es geht, aber sie setzt es nicht um!“ Mit diesem Zusatz der zuständigen Fachkraft wird deutlich, dass es um mehr geht, als um Erklären und Üben. Selbstbehauptung erfordert ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen und setzt Wissen über das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung voraus. All dies führt zu Empowerment mit Aussicht auf Nachhaltigkeit. Aus einer humanistischen Perspektive auf Therapie, Beratung und Lernen geht es also darum, Situationen mit Augenhöhe herzustellen, damit Menschen ihre Ressourcen im wertschätzenden Kontakt unmittelbar erleben können. Ich kann nicht fordern: Du musst selbstbestimmt sein! Vielmehr geht es darum, zu ermutigen und authentische Erfahrungen zu ermöglichen.

Womit wir bei einem Empowerment orientierten Bildungsauftrag angelangt sind – einem Teilaspekt dessen, was die *Mutstelle* Berlin seit Juni 2014 in ihrer trägerübergreifenden Tätigkeit fördert und umsetzt (vgl. Witthöft 2017).

Mutstelle Berlin – Ein Blick in die Beratungsstelle

Als Projekt der Lebenshilfe Berlin mit Mitteln der Aktion Mensch gestartet, ist die *Mutstelle* als ‚Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Trägerschaft der Lebenshilfe Berlin gGmbH‘ seit Beginn 2018 durch die Berliner Senatsverwaltung finanziert. Die spezialisierte Fachstelle berät trägerübergreifend Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Sie ergänzt die Berliner Beratungslandschaft zum Thema sexualisierte Gewalt in der gesamten Spanne von sexuellem Missbrauch, über Gewalt in der Partnerschaft bis hin zur Krisenintervention bei akuter Betroffenheit oder bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Die *Mutstelle* berät Einrichtungen bei konzeptionellen Fragen oder bei der Implementierung von Präventionskonzepten. Und sie bildet aus: Frauen- und Männerbeauftragte mit Lernschwierigkeiten, die idealerweise Teil einer partizipativ gelebten Präventionskultur in ihren jeweiligen Einrichtungen werden.

Im Durchschnitt erreichen die *Mutstelle* 5 bis 7 neue Anfragen pro Monat mit steigender Tendenz. Bis Juni 2018 waren ca. 215 Anfragen dokumentiert. Die Beratungstätigkeit spiegelt wider und ergänzt, worauf die Zahlen der Bielefelder Studie von 2013 (vgl. BMFSFJ) in erschreckender Deutlichkeit hinweisen: Jede 2. bis 3. Frau mit einer Behinderung erlebt im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt. Zugleich kommen aber genau diese Betroffenen in den vorhandenen Bera-

tungsstellen nicht an. Die Schaffung einer spezialisierten Anlaufstelle entspricht zwar nicht dem Trend, ‚Sonderstrukturen‘ abzubauen, trifft aber ganz offenbar den Punkt dessen, was gebraucht wird: eine niedrigschwellige, vertrauliche und spezialisierte Beratungsstelle, die die heterogenen Lebens- und Problemkonstellationen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung kennt, die keine Berührungängste hat, die sich flexibel auf die sehr individuellen Bedarfe einstellt und die Menschen mit sogenannter ‚geistiger Behinderung‘ fundamental ernst nimmt.

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit kognitiver Beeinträchtigung, ein Viertel der Beratungen bezieht sich auf betroffene Männer. Unabhängig vom Geschlecht finden die Taten vorzugsweise im sozialen Nahraum statt und weisen das gesamte Spektrum an Delikten auf, das sich in der jährlichen polizeilichen Anzeigenstatistik findet.

Bei vielen Trägern der Behindertenhilfe ist das Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt seit Jahren präsent, oder sie zeigen ein ernsthaftes Interesse und Bemühen, sich diesem Problem zu stellen. Andere geben sich eher pflichtbewusst und versuchen den Aufwand gering zu halten. Vereinzelt ist auch eine abwartende Haltung zu beobachten: still halten und Ressourcen sparen, solange es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt, manchmal übersetzt in die Formel, „keine schlafenden Hunde wecken zu wollen“. Man muss sich fragen: Wer oder was ist damit gemeint? Welche Sichtweise und Haltung steht dahinter und welcher Umgang mit Sexualität, Grenzen und Selbstbestimmung ist hier zu erwarten? Wenn professionelles Handeln sich einer kritischen und konstruktiven

Selbstreflexion verweigert und sich auf Routinen zurückzieht, wenn Wissen das Monopol Weniger ist und strategisch verwaltet wird, steht zu befürchten, dass die Machtverhältnisse deutlich zu Ungunsten von Menschen mit Beeinträchtigung ausfallen. Wegschauen, Ignoranz oder gar Duldung von grenzverletzendem Verhalten schafft und fördert Nischen für Täter und Täterinnen.

Sexuelle Selbstbestimmung und Schutz: ‚behinderte‘ Bildung

„Und weil ich einfach generell sehr neugierig war. Ich wollte unbedingt was dazulernen, vielleicht auch selbst anwenden können.“

Schutz vor sexualisierter Gewalt setzt voraus, dass Sexualität und damit verbunden das Recht auf selbstbestimmte Sexualität überhaupt thematisiert werden. Sexuelle Selbstbestimmung erfordert Aufklärung, Information und Bildung – wobei wir unmittelbar auf ein Problem stoßen. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben meist einen begrenzten und/oder vorsortierten Zugang zu Informationen. Beim Thema Sexualität wird dies besonders deutlich, wenn zum Beispiel Eltern und Fachkräfte ihre eigenen Vorbehalte und Interessen einbringen, die sich etwas zugespitzt in die folgenden drei Kategorien aufteilen lassen: „Das ist kein Thema für meinem Sohn“, „Wir haben das geklärt, sie bekommt die Drei-Monats-Spritze“, und die bereits erwähnten „schlafenden Hunde“. Sexualität wird teilweise geleugnet, verwaltet oder als Tabubereich umschiffet.

Das Nicht-Wissen hat zur Folge, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auch nicht gut einordnen können, wenn ihnen Unrecht widerfährt. Es fehlt an Wissen und Sprache über Rechte, Sexualität und nicht zuletzt über Hilfsmöglichkeiten. Nicht selten ist die eigene Biografie mit teilweise schwerwiegenden Grenzverletzungen belastet. Neben dem Risiko, traumabedingte Störungen zu entwickeln, führen kontinuierliche Grenzverletzungen auch zu einer Desensibilisierung: Die eigenen Grenzen und Bedürfnisse werden nicht gut wahrgenommen oder es werden quasi stellvertretend die Bedürfnisse Anderer befriedigt. Ohne den Zugang zum eigenen Erleben ist es schwer bis unmöglich, sich angemessen zu wehren bzw. auf Mitmenschen zuzugehen.

„Ich will auch ein schönes Leben“

Dieser berechtigte Wunsch einer Klientin, die in ihrem Leben viel Missbrauch und Ausgrenzung erlebt hat, richtet sich an die Zukunft und auch an das unterstützende Umfeld. Die Uneinheitlichkeit im Umgang mit Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Eingliederungshilfe führt allerdings dazu, dass man entweder genau hinsehen muss, wie eine Einrichtung mit den Themen Sexualität und Schutz umgeht oder man überlässt es/sich dem Zufall. Ein verbindlicher Standard ist derzeit leider noch nicht realisiert.

Für Klientinnen und Klienten in Einrichtungen hat das Fehlen von geeigneten und gelebten Konzepten massive Auswirkungen. Wenn Fremdbestimmung und Unsicherheit wesentliche Umgebungsvariablen sind, resultiert daraus u.a. ein beklemmendes Gefühl von Abhängigkeit und vielleicht von Bedrohung.

Mit solchen Gefühlen kann man nicht gut leben, man kann damit überleben. Menschen kompensieren unerträgliche Lebenssituationen auf unterschiedliche Weise: Sie passen sich an, vermeiden Konflikte, ziehen sich zurück, resignieren, oder – im Gegenteil – sie gehen ‚entgrenzt‘ auf andere zu. Aufgrund der hohen Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Beeinträchtigung müssen wir zusätzlich davon ausgehen, dass auch das Ausmaß an Traumatisierung entsprechend hoch ist. Trauma ist eng gekoppelt mit dem Erleben von Ohnmacht, Angst und Kontrollverlust. Verkürzt formuliert bestehen die Folgen u.a. darin, dass Betroffene mit genau diesen Gefühlen immer wieder konfrontiert werden, weil ähnliche Situationen, im schlimmsten Falle die Alltagsumgebung selbst, zu ‚Triggern‘ werden und traumaassoziierte Erinnerungen auslösen können – in schmerzhafter Lebendigkeit und mit dem gesamten dazugehörigen Notfallverhalten: meist Rückzug und Erstarrung (vgl. Hantke/Görges 2012).

Fremdbestimmung und Unsicherheit beschreiben leider einen Aspekt der Lebenswirklichkeit sehr vieler Menschen mit Beeinträchtigung. Sie begleiten und prägen das Lebensgefühl oft von frühester Kindheit an. Kompensationsstrategien werden im Laufe des Lebens zu generalisierten Verhaltensmustern und damit im ungünstigen Fall zu einem zusätzlichen Risikofaktor: Wer keine konstruktiven Erfahrungen mit Selbstbehauptung und Selbstbestimmung gemacht hat, kann auch nicht „Nein“ sagen – schon gar nicht in Situationen, die überfordern und Stress auslösen.

Zu den Aufgaben einer Eingliederungshilfe im Sinne z.B. der UN-Behin-

ertenrechtskonvention (BMAS 2011) gehört die Bereitstellung von Strukturen, die Selbstbestimmung und Schutz ermöglichen. Aus traumapädagogischer Perspektive ist dies unverzichtbar, damit positive Bindungserfahrungen möglich werden, sodass Klientinnen und Klienten eine Chance haben, sich zu entwickeln (vgl. Gahleitner 2005). Sexuelle Selbstbestimmung kann nur gelingen, wenn auch für Schutz gesorgt ist, und Schutz erfordert gleichzeitig den Zugang zu (sexueller) Selbstbestimmung.

Die Entwicklungsrichtung ist damit klar: Alle pädagogischen und strukturellen Prozesse müssen sich aus dem Bereich ‚fremdbestimmt-unsicher‘ hin zu ‚selbstbestimmt-sicher‘ bewegen. Partizipation ist dabei ein geeignetes und unverzichtbares Instrument: Partizipative Prozesse stellen sicher, dass alle miteinander auf Augenhöhe kommen (müssen!), womit der Zugang zu Bildung und Information gesichert wird. In der Gesamtwirkung fördert bzw. ist dieser Prozess Empowerment.

Im Fokus von Empowerment steht ein optimistisches und ressourcenorientiertes Menschenbild: Jeder Mensch hat eine Vielzahl an Talenten, Fähigkeiten, Kapazitäten, Fertigkeiten und auch Sehnsüchten, die respektiert werden müssen. Das Konzept richtet sich gegen eine defizitorientierte Betrachtung. Eigene Stärken können im Austausch mit anderen erkannt werden. So erfährt der Mensch sein Selbstwerden im Rahmen sozialer Beziehungen. Die Menschen können sich gegenseitig motivieren und so ihr Leben und ihre soziale Umwelt selbst gestalten (vgl. Theunissen 2013, S. 38). Frauen- und Männer-Beauftragte sind ein gutes Beispiel dafür, wie partizipative Struktu-

ren, die Schutz, Selbstbestimmung und Selbstermächtigung fördern, konkret und nachhaltig gestaltet werden können.

Auf dem Weg zu mehr Schutz und Selbstbestimmung – gemeinsam!

Wenn wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung als Ausgangspunkt nehmen, um über Grenzverletzungen zu sprechen, wird schnell klar, dass viele Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung dieses Recht entweder nicht klar einordnen können oder es schlichtweg nicht kennen. Damit wird deutlich, dass die Frage nach erlittenen Grenzverletzungen oder überhaupt nach den eigenen Grenzen oft nicht beantwortet werden kann. Wenn Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sowohl individuell als auch strukturell besser geschützt werden sollen, braucht es neben Konzepten und Fortbildungen für Fachkräfte unbedingt auch Information und Bildung für die Zielgruppe selbst – und deren strukturelle Einbindung in Präventionsprozesse. Am Lerninteresse wird dies sicher nicht scheitern: Sich selbst und die Welt besser zu verstehen und sich zu entwickeln, ist letztlich ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Die Aussage eines Schulungsteilnehmers bringt es auf den Punkt: „Wenn man nichts lernt, hat man das Leben verspielt“.

Ich kann jetzt meistens nur noch meine Meinung sagen.

In diesem Fazit einer Teilnehmerin der Schulung zur Frauen- und zum Männerbeauftragten 2015 bis 2017 ist knapp und deutlich erfasst, wie sich Empowerment auswirken kann. Prävention muss ein

lebendiger Prozess der Kommunikation, Information und Entwicklung sein, der alle Ebenen innerhalb einer Einrichtung erreicht und miteinander in Verbindung bringt: Geschäftsführung, Fachkräfte, Klientinnen und Klienten. Um eine strukturelle Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung am Präventionsprozess zu ermöglichen, griff die *Mutstelle* das bereits bewährte Konzept von Weibernetz e.V. zur Schulung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen auf (vgl. Weibernetz 2011). In kollegialer Zusammenarbeit entstand ein Curriculum zur Schulung von Frauen sowie erstmals auch von Männern mit Lernschwierigkeiten zu Beauftragten in Fragen sexueller Selbstbestimmung. Insgesamt 16 Personen nahmen an der Schulung erfolgreich teil, die das Gelernte mittlerweile in unterschiedlicher Weise umsetzen.

Frauen- und Männerbeauftragte¹

Dann hab ich nochmal klar überlegt, ich werde die Schulung machen, vielleicht werde ich da mutig und stark.

Im Rahmen der Bachelorarbeit: „Frauen- und Männerbeauftragte mit Lernschwierigkeiten als Vertrauenspersonen – Einblicke in Empowerment-Prozesse im Rahmen einer Schulung“, wurden Schulungsteilnehmende nach ihren Erfahrungen befragt, wobei ein besonderes Augenmerk auf Elemente von Empowerment gelegt wurde. Empowerment als ‚Selbstbefähigung‘ oder ‚Selbstermächtigung‘ soll dem Individuum ermöglichen,

ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. In Bezug auf die Entwicklung der Selbstverfügungskräfte geht der Empowerment-Ansatz davon aus, dass Menschen in marginaler Position ein unbedingtes Vertrauen in ihre Stärken benötigen. Es ist wesentlich, dass sie ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen entdecken und diese in ihrem Lebensalltag umsetzen können. Empowerment als Prozess der Selbstbemächtigung und der Selbst-Aneignung von Lebenskräften braucht die geeignete Unterstützung und Förderung von Selbstbestimmung durch Andere (vgl. Theunissen 2013, S. 17). Damit ist im Wesentlichen das Konzept des Curriculums für die Frauen- und Männerbeauftragten umrissen: Bildung als zentraler Wirkfaktor, der in einer von Solidarität, Wertschätzung und Akzeptanz geprägten Atmosphäre zur Blüte gelangen kann. Nihal Arslan, Trainerin für Frauenbeauftragte, beschreibt ihre Erfahrungen durch die Tandem-Ausbildung bei Weibernetz mit den Worten:

Ich bin aufgegangen wie eine Blume!

Die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews für die Bachelorarbeit zeigen eindrucksvoll, dass bei allen Teilnehmenden Empowerment-Prozesse stattgefunden haben. Viele Teilnehmende berichten, dass sie aus der Schulung in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt hervorgegangen sind. Sie nehmen jetzt schwierige Situationen differenzierter wahr und haben neue Handlungsmöglichkeiten erlernt. Auffallend war das

¹ Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Bachelorarbeit referiert (Baumann 2017). Die hier verwendeten Originalzitate stammen aus dieser wissenschaftlichen Arbeit.

große Bestreben, anderen zu helfen und der daraus resultierende Wille, Verantwortung zu übernehmen:

Befragte Person: „*Ich hab noch keine Vertretung. Ich bin der allererste da.*“ Interviewerin: „*Das hört sich aber nach sehr viel Verantwortung an.*“ [...] Befragte Person: „*Und die nimm ich sehr wahr und sehr ernst.*“

Im Laufe der Schulung ging es u.a. darum, gemeinsam ein Bild zum Thema Gewalt zu entwerfen und damit verbundene Fragen zu klären. Begriffliche wie sexualisierte Gewalt und Selbstbestimmung wurden definiert und diskutiert, Themen wie Sexualität, Schwangerschaft, Partnerschaft, Streit und Konflikte sowie Rechte wurden erfahrungsorientiert erschlossen, Frauen- und Männerstereotype kritisch hinterfragt. Beratung, aktives Zuhören und die Gestaltung schwieriger Gespräche wurden geübt, und es wurde überlegt, wie man in der Einrichtung Werbung für sich machen kann. Der Blick über den Tellerrand war wichtig: Beratungsstellen und Fachleute stellten sich vor oder wurden besucht, Aktionen wie „One Billion Rising“ wurden erklärt², und entsprechende Angebote wurden teilweise aktiv wahrgenommen. Für die Teilnehmenden wuchs mit der Zeit eine Vorstellung davon, wie sie sich vernetzen, andere motivieren und unterstützen können. Das Erleben einer ‘diversen’ Welt mit verschiedenen Identitäten und Bedürfnissen in Bezug auf Nähe, Distanz und Sexualität war ein kontinuierlicher

Bestandteil der Schulung. Die Teilnehmenden wurden als individuelle Menschen wahr- und ernst genommen. Das Vertrauen in die Potenziale jeder Einzelnen und jedes Einzelnen war jederzeit präsent, die Teilnehmenden wurden bei Entscheidungen und Aktivitäten innerhalb der Schulung mit einbezogen. Empowerment-Prozesse wurden auch durch den sozialen Austausch angeregt. Neben dem im Vordergrund stehenden Aspekt der Bildung bot die gesamte Schulung vor allem einen achtsamen und motivierenden Rahmen, in dem sich die Teilnehmenden ihrer individuellen Stärken und Potenziale bewusst werden konnten.

Ich wusste nicht mehr, was ich für eine Stärke hatte, in der Zeit wo ich mich selbst finden musste.

Na weil, ich muss gerne zugeben, ich hab nicht das größte Selbstvertrauen. [...] Und da war einfach ein komisches Gefühl zu wissen: ich kann helfen.

Neben den Schulungsinhalten selbst und der Perspektive, sich als Frauen- oder Männerbeauftragte einzubringen, waren die Atmosphäre in der Gruppe sowie der Umgang der Teilnehmenden und der Trainer und Trainerinnen miteinander wichtige Auslöser für individuelle Empowerment-Prozesse:

Einfach eben halt [...] wie wir miteinander umgegangen sind. Dass wir nicht immer alles machen müssen. Wenn es jemanden schlecht geht,

² „One Billion Rising“ (deutsch: „Eine Milliarde erhebt sich“) ist eine im September 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler ins Leben gerufene weltweite Kampagne, die sich für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für deren Gleichstellung einsetzt. Das Motto der Aktion bezieht sich auf die Tatsache, dass jede dritte Frau in ihrem Leben vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung wird.

dann müssen sie jetzt nicht unbedingt durchziehen, und Schwächen sind auch erlaubt. Und auch dank Wen-Do³, das hat mir auch nochmal sehr viel Kraft gegeben.

Die Intensität des Austauschs und der Begleitung über die 15 Monate dauernde Schulungszeit hinweg wurden als deutlicher Wirkfaktor wahrgenommen. Das Zugehörigkeitsgefühl zu der Gruppe war auch acht Monate nach Ende der Schulung noch sehr groß. Der Wunsch, weiter zu lernen und bestärkende Erfahrungen zu machen, wurde oft benannt.

Für einige war die Teilnahme an der Schulung der Start in ein neues und selbstbewusstes Leben. Einige der Befragten äußerten, zuvor keinen tieferen Sinn mehr in ihrem Leben gesehen zu haben, die Schulung habe ihnen bei der Bewältigung von Lebenskrisen geholfen. Sie fühlten sich im Verlauf der Schulung zunehmend gefestigt und gestärkt, um selbstbewusst und lebensbejahend durch ihren Alltag zu gehen.

Reden war für mich schwer. Aber in der Schulung hab' ich viel gelernt. Meins zu akzeptieren, zu bekämpfen [...], und so kann ich meinen Leuten helfen. [...]

Ich bin auch ehrlich, bevor ich zur Frauenbeauftragten geworden bin [...] hat' ich in der Zeit vorher emotionale Absturz. So hab ich gelernt, wie man stark wird.

Frauen- und Männerbeauftragte stehen als Vertrauenspersonen nicht nur für die Inhalte sondern auch für den Empower-

ment-Prozess selbst. Als Ansprechpersonen auf Peerebene tragen sie dazu bei, Unterstützung wirklich niedrigschwellig anzubieten. Sie kennen die Alltagswirklichkeit und Probleme ihrer Peers, greifen Nöte und Anliegen auf und sind zugleich Vorbild und Inspiration für ein konstruktives und gewaltfreies Miteinander. Sensibilisiert für die Achtung persönlicher Grenzen und für einen wertschätzenden Umgang können sie für einen gewaltfreien Umgang miteinander stehen, und sie zeigen durch ihr Beispiel, dass sie Potential, Kreativität, individuelle Fähigkeiten und Ressourcen haben. Sie repräsentieren Empowerment in der unmittelbarsten Form, indem sie authentisch vermitteln, was eine Teilnehmerin in diese Worte fasste:

Ich lebe nicht nur um meine ‚Behinderung‘ herum, sondern ich kann auch was bieten!

Im Nachgang zeigt die Umsetzung in der Praxis, wie wichtig es ist, dass Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen gute Strukturen und Rückhalt für ihr Wirken in den Einrichtungen vorfinden. Im Hinblick auf Frauenbeauftragte in Werkstätten bleibt zu hoffen und dringend zu empfehlen, diese nicht mit einem Infoabend abzuspeisen, sondern sie gründlich zu schulen. Bildung im Themenbereich sexuelle Selbstbestimmung ist immer und untrennbar auch Persönlichkeitsentwicklung. Sie kann nur funktionieren, wenn sie Empowerment vermittelt. Das folgende Zitat bringt vieles auf den Punkt und spricht auch den Autorinnen dieses Textes aus dem Herzen:

³ Wen-Do ist eine Methode der Selbstverteidigung.

Ich möchte gern, dass wir die ganze Welt verbinden, wie ein Netzwerk. Wir hatten mal ein Spiel gemacht am Ende des Abschluss, mit 'm Netz. Netzwerk. Und das will ich, dass wir alle verbinden in der ganzen Welt. Und das Schönste ist am Abschluss: wir hatten dieses 'One Billion Rising'. Ich hab' auch ein Videoclip gemacht, im Internet reingestellt. Ich hab' auch erzählt, ich hab' eine Behinderung. Und ich hab' gesagt, ich wünsche mir, dass viele da hinkommen zum Brandenburger Tor. Und ich wurde eingeladen nach Hamburg zum 'One-Billion-Rising'-Tanzkurs. Das war mein, ja, Glücksmoment. Seitdem wusste ich, ich muss weiter machen!

- Theunissen, Georg (2013); Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und soziale Arbeit. Freiburg i. Br.
- Weibernetz e.V. (Hrsg.) (2011): Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Projektergebnisse und Empfehlungen. Kassel
- Witthöfft, Pia (2017): Mutstelle Berlin – Projektbericht 2014-2017. Berlin. Im Internet: www.lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Beratung/Projektbericht-Mutstelle-Berlin-2014-17.pdf

Literatur

- Baumann, Jenny, 2017: Frauen- und Männerbeauftragte mit Lernschwierigkeiten als Vertrauenspersonen – Einblicke in Empowerment-Prozesse im Rahmen einer Schulung. Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule, Berlin, einsehbar in der Bibliothek der ASH.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Internet: www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/a729-un-konvention.html
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Berlin
- Hantke, Lydia und Görges, Hans-Joachim (2012): Handbuch Traumakompetenz: Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn.
- Gahleitner, Silke (2005): Neue Bindungen wagen. Beziehungsorientierte Therapie bei sexueller Traumatisierung. München.

*Pia Witthöfft, Diplom-Psychologin
Gestalt- und Traumatherapeutin
Team Coach
Aufbau und Leitung des Projekts
Mutstelle Berlin*
Pia.Witthoefft@lebenshilfe-berlin.de



*Jenny Baumann,
Sozialpädagogin BA
Mitarbeiterin der Lebenshilfe Berlin –
Begleitete Elternschaft
Während des Studiums Praktikantin der
Mutstelle und in dieser Funktion
Unterstützerin der Schulung
für Frauen- und Männerbeauftragte*
jennyb1987@arcor.de



Mirka Schulz

Ganz schön selbstbestimmt

Sprechen über Sexualität

Tag 1

1. Ankommen

Langsam füllt sich der Raum. Tobias Dohlem und Franz Bloch haben bereits Platz genommen. Sie sind das dritte Mal dabei und blicken erwartungsvoll auf die Ankommenden.

Nadja Friese tritt etwas zögerlich ein, an der Seite ihrer Mutter. Sie wünscht sich, dass ihre Mutter noch etwas da bleibt. Ein junges Paar gesellt sich selbstbewusst und strahlend zu den anderen. Die Frau stellt sich und ihren Freund vor: „Ich bin Anna und das ist mein Schatz Robby.“ Anna Simon zieht ganz nahe neben ihren einen zweiten Stuhl, auf welchem Robby Grunert Platz nimmt. Dann betritt Christiane Punkt den Raum. Sie hat Fragen auf Zetteln notiert, die sie mir überreicht. Steffen Schulz und Bettina Bach kommen als letzte an. Sie sind seit 10 Jahren ein Paar und leben gemeinsam in einer Wohngemeinschaft.

*Wir befinden uns in der Volkshochschule Mitte von Berlin. Hier werden verschiedene Fortbildungen in Leichter Sprache angeboten. Der zweitägige Kurs heißt: „Was Sie schon immer über Sex wissen wollten.“ Alle Teilnehmer*innen sitzen im Stuhlkreis. Eine erwartungsvolle Stille breitet sich aus.*

1.1. Aller Anfang ist schwer!

Wir beginnen mit dem Kennenlernen. Spiele und Übungen bauen erste Hemmungen ab. Ein Gruppengefühl kommt auf. Wir einigen uns darauf, dass wir uns

in diesem Kurs mit Du und mit dem Vornamen ansprechen.

Der Einstieg in das Thema ist sicher das Schwierigste. Denn wer spricht schon völlig ungezwungen über sexuelle Dinge.

Das benenne ich auch: „Wir sprechen hier über sehr persönliche, intime Themen. Es ist normal und gut, dass das erst einmal ungewöhnlich und vielleicht peinlich ist. Wir werden aber eine gemeinsame Sprache finden. Was bedeutet Liebe machen? Kennt jemand andere Wörter, die dasselbe ausdrücken?“

*Den Anfang muss ich machen, wie fast immer: „Vögeln?“ Kurzes Innehalten, Irritation, Lachen, dann überschlagen sich die Vorschläge der Teilnehmer*innen. Das Aussprechen dieser Wörter hilft, erste Schwellen zu überwinden. Denn hier und heute ist das Sprechen über Sex in Ordnung!*

2. Warum ein Bildungsangebot zum Thema Sexualität?

Sexualität ist Teil der Persönlichkeit eines jeden Menschen. Sie drückt sich auf sehr unterschiedliche Weise aus. Für den einen geht es vor allem um das Erleben von Lust und Erregung. Für andere stehen Bindung, Nähe und Zugehörigkeit zu einem anderen Menschen im Vordergrund. Paare teilen Wohlbefinden, tauschen Zärtlichkeiten aus, sprechen über Intimes miteinander oder wollen eine Familie gründen. Und einige Menschen erleben

ihre Sexualität lieber nur mit sich selbst. Nicht selten entscheiden sich Menschen ganz bewusst gegen eine aktiv gelebte Sexualität mit einem anderen Menschen.

Es geht darum, selbstbewusst und selbstbestimmt entscheiden zu können, was zu einem passt. Dazu ist es wichtig, die eigene Sexualität zu verstehen, darüber hinaus eigene Möglichkeiten zu entdecken und neue Ideen zu entwickeln. Und das geht sehr gut im Austausch mit anderen Menschen.

Sexuelle Bildung stärkt die Selbstbestimmung und das Selbstvertrauen der Betroffenen und reduziert das Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

3. (K)eine Lust auf Sex? Aber was ist schon normal?

Nadja Friese ist die erste, die ein sehr persönliches Problem anspricht. Sie erzählt von der Beziehung zu ihrem Freund, den sie vor einem Jahr kennenlernte. Anfangs war sie sehr verliebt und auch der Sex war schön. Aber nun kommt es häufig zu Konflikten. Er möchte Sex, Nadja ist aber nicht an Sex interessiert. Ihr Freund ist deswegen oft schlecht gelaunt.

Steffen Schulz hört interessiert zu. Dann fragt er nach: „Was meinst du mit Sex? Was gefällt dir nicht [...] Küssen und Schmusen?“

Nadja wird konkreter, aber nicht ohne sich vorher zu vergewissern, dass alles unter uns bleibt: „Schmusen ist okay. Küssen auch manchmal. Aber das andere nicht.“

Steffen zeigt Verständnis: „Das ist auch unser Problem. Meine Frau will andere Dinge als ich. Mir reicht schmusen auch, aber meine Frau möchte [...]“ Er

lacht, schaut verlegen zu seiner Frau Bettina, die den Satz auch gleich beendet: „Ja, ich will mehr von meinem Mann. Früher habe ich das auch richtig gemacht. Ist doch normal! Wir sind doch erwachsen. Wir lieben uns doch!“

„Aber was ist schon normal?“ werfe ich in die Runde „Was ist richtiger Sex?“ Darüber wird heiß diskutiert. Am Ende sind wir uns fast einig: Normal oder richtig ist, was sich gut anfühlt. Wenn beide ein gutes Gefühl haben, dann ist der Sex für diese beiden richtig. Bettina Bach ist nicht überzeugt: „Für mich fühlt sich richtig und gut an, wenn wir miteinander schlafen.“

Unterschiedliche sexuelle Bedürfnisse gibt es in fast jeder Paarbeziehung. Aber für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen hat diese Unterschiedlichkeit oft eine höhere Relevanz. Sexuelle Bedürfnisse unterliegen einem Wechselspiel zwischen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Prozessen. Wenn die emotionale Entwicklung von Steffen Schulz noch mit frühkindlichen Entwicklungsaufgaben beschäftigt ist, passt der Körper mit seinen erwachsenen sexuellen Bedürfnissen nicht so richtig dazu. Aber Nähe, Körper- und Hautkontakt, die enge Bindung zu einem Menschen, geben ihm Sicherheit und Vertrauen und passen ausgezeichnet zu seinen jungen emotionalen Bedürfnissen.

Nadja ergreift wieder das Wort: „Früher hatte ich Lust auf Sex mit meinem Freund. Jetzt aber nur noch selten. Obwohl ich ihn liebe und nicht verlieren will.“

„Das geht vielen Paaren so“, berichte ich aus meinen Erfahrungen als Sexualtherapeutin. „Anfangs ist alles aufregend und schön. Und dann wird die Lust weniger. Wer kennt den Unterschied zwi-

schen Verliebtheit und Liebe?“

Franz Bloch meldet sich zu Wort. Er erinnert sich daran, dass wir darüber im letzten Kurs vor einem Jahr gesprochen haben: „Verliebtsein ist fast so etwas wie eine Krankheit. Die Hormone spielen verrückt. Und im Gehirn ist auch alles nicht so richtig. Man sieht die Andere durch eine rosarote Brille und man will sich immer nahe sein. Liebe kommt dann später, wenn man sich etwas länger kennt. Dann hat man Vertrauen zueinander.“

„Und dann macht Sex keinen Spaß mehr,“ sagt Nadja. „Nicht unbedingt“, entgegen ich, „aber es verändert sich. Die Beziehung ist wichtig, also das Miteinander.“ Franz ergänzt: „Man muss sich Zeit nehmen, miteinander reden, sich streicheln, sich in die Augen sehen und atmen.“

Das sind sehr gute Ideen. Begeistert stelle ich fest, wie viele Inhalte des letzten Kurses bei Franz noch präsent sind und ergänze: „Jeder sollte dabei immer auch auf sein Gefühl achten. Ihr könnt jederzeit eine Pause einlegen oder Stopp sagen.“

Um diese Inhalte zu verdeutlichen lese ich eine Liebesgeschichte vor, die diese Themen aufgreift.

Die nun folgende Pause haben wir uns verdient. Bei Kaffee oder Tee werden sehr persönliche Themen erstmals angesprochen.

4. Was die Sexualität behindern kann

4.1. Medikamente und ihre Auswirkungen

Tobias Dohlem wünscht sich ein kurzes Gespräch unter vier Augen. Er spricht über seine Erektionsprobleme. Das ist auch der Grund, warum er diesen Kurs zum dritten Mal besucht. „Irgendwie funktioniert das nicht mehr so richtig.“ Auf konkrete Nachfragen bestätigt er, dass er ein neues Medikament einnimmt. Möglicherweise hat das die Erektionsprobleme ausgelöst.

Viele Medikamente können Auswirkungen auf die Sexualität haben, zum Beispiel Antiepileptika, Antidepressiva, Neuroleptika, Kontrazeptiva. Selten wird über diese Nebenwirkungen aufgeklärt. Und so wird wieder und wieder versucht, was nicht mehr gelingen kann. Es kommt nicht selten zu auffälligem Verhalten oder zu Verletzungen.

Tobias bestätigt das. Er ist erleichtert darüber, dass er das angesprochen hat.

4.2. Fehlende Unterstützung

Menschen, die auf Assistenz/Begleitung von anderen Menschen angewiesen sind, haben oft keine Ansprechpartner*innen oder stehen einem Wirrwarr unterschiedlicher Haltungen, Werte und Normen gegenüber. Die Werte, Grenzen und Moralvorstellungen der Assistent*innen werden oft zum Maßstab, wenn es keine Konzeption, keinen Leitfaden, keinen Austausch zum Thema gibt.

Die Sexualität von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen wird teilweise verniedlicht: „Das ist doch nur kuscheln“, nicht selten aber auch als

gefährlich eingestuft und teilweise sogar verboten bzw. verhindert. Dadurch geht die Sexualität aber nicht weg, sondern die Betroffenen bleiben allein mit ihren Erlebnissen, Fragen oder Befürchtungen. Einige haben das Gefühl, nicht erwachsen zu werden, weil ihnen eine erwachsene Sexualität nicht zugetraut oder zugestanden wird.

Die Pause ist zu Ende. Alle haben wieder Platz genommen und Anna Simon möchte nun auch endlich etwas sagen.

5. Kinderwunsch und Streben nach Selbstständigkeit

Anna ist eine zierliche junge Frau. Sie sieht viel jünger aus als sie tatsächlich ist. Anna wünscht sich ein Kind. Sie möchte eine eigene Familie gründen, heiraten und aus der WG ausziehen. „Wir lieben uns und bekommen ein Kind. Ich weiß genau wie das geht.“ Anna zeigt mir eine handgeschriebene Liste: „Hier steht alles drauf: Babynahrung, Windeln, Strampler, Nuckel, Kinderwagen [...]“ Die Liste ist lang und Anna hat sich offensichtlich schon intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Robby Grunert steht unvermittelt auf. Er will uns zeigen wie das geht, wenn das Kind kommt.

*Anna und Robby treten aus dem Stuhlkreis, stopfen ein Kissen unter Annas Pullover, nehmen sich bei der Hand und laufen durch den Raum. Wieder im Kreis der Zuschauer*innen angekommen, stöhnt Anna auf, legt theatralisch den Handrücken auf die Stirn, hält ihren Bauch fest und sinkt dramatisch in Robbys Arme. Der lässt sie vorsichtig und langsam zu Boden gleiten. Er legt*

sie in die stabile Seitenlage, nimmt sein Handy und wählt (nicht wirklich) die 112: „Hallo, kommen sie schnell. Meine Frau bekommt ein Baby.“ Anna ergänzt: „Die Fruchtblase ist schon geplatzt.“

Anschließend reden alle durcheinander, außer Bettina Bach. Sie lehnt den Kopf an die Schulter ihres Mannes Steffen und weint. Steffen nimmt sie in den Arm. „Sie muss immer weinen bei dem Thema“, sagt er, „sie durfte ihr Kind nicht bekommen.“

Das ist der passende Moment für eine kurze Pause. Wir öffnen die Fenster und ich ziehe mich einen Moment mit Frau Bach zurück. Sie erzählt mir, dass sie als junge Frau schwanger war und das Kind nicht behalten durfte. Sie wurde zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen.

Viele Frauen und Männer verspüren den Wunsch einmal Mutter, bzw. Vater zu werden und eine Familie zu gründen. Menschen mit Beeinträchtigungen verbinden damit in besonderem Maße Wünsche nach Normalität und Erwachsensein, nach Anerkennung als vollwertige Frau oder vollwertiger Mann, nach einer eigenen Familie.

Ein Kind zu bekommen ist eine sehr persönliche Angelegenheit und kann von Niemandem verboten werden. In der Realität ist dieses Thema aber noch immer von vielen Vorurteilen und Tabus geprägt. Frauen mit geistiger Beeinträchtigung müssen sich oft rechtfertigen, wenn sie sich ein Kind wünschen.

Auch wird das Thema noch immer weitgehend übergangen oder bagatelisiert. Nicht selten wird ein Haustier als Ersatz angeboten.

Es fehlen ernsthafte und zugewandte Gesprächspartner*innen. Deshalb haben Frauen und Männer wenig Gelegenheit,

einen eigenen und selbstbestimmten Standpunkt zu entwickeln.

In der Fortbildung reden wir darüber. Wir tragen unterschiedliche schöne und auch schwierige Aspekte zusammen. Was braucht ein Kind? Welche Unterstützung gibt es? Wie verändert sich mein Leben mit einem Kind? Was bedeutet Glück?

Anna hat bereits alles allein geplant: „Wir ziehen in eine eigene Wohnung, allein ohne Betreuer! Ich gehe einkaufen und kümmere mich um das Baby. Mein Schatz geht arbeiten.“ „Das wird vielleicht nicht möglich sein“ gebe ich zu bedenken.

In der Realität bewertet, überprüft und unterstützt das Jugendamt das Paar. Es entscheidet dann im Sinne des Kindes, ob eine Begleitung und Unterstützung ambulant in einer eigenen Wohnung ausreicht oder ob die Unterbringung der Familie in einer Wohneinrichtung für Eltern und Kinder die bessere Lösung ist. Studien belegen, dass Eltern wesentlich leichter elterliche Kompetenzen entwickeln und stärken, wenn sie gut integriert und nicht sozial isoliert sind. Deshalb werden gemeinsam soziale Netzwerke aufgebaut und vorhandene Ressourcen aktiviert.

Anna möchte das nicht wissen. Sie hat bereits ein klares Bild von ihrer Zukunft entwickelt, welches wir allein in dieser Fortbildung nicht verändern können.

6. Wie lerne ich jemanden kennen?

Tobias Dohlem meldet sich zu Wort: „Bei mir ist es so, dass ich erst einmal jemanden kennenlernen müsste. Ich weiß nicht,

wie ich das machen soll. Immer wenn mir eine Frau gefällt, bekomme ich Angst und gehe weg. So wird das nie was werden.“

6.1. Flirttipps und Techniken

Tobias möchte das ändern, an sich arbeiten, sichtbar werden. Die Anderen hören ihm zu, einige geben Tipps, und wir schreiben viele Ideen auf: Blickkontakt, Lächeln, gepflegtes Äußeres, Blumen, Pralinen. Das sind gute Ideen um jemanden für sich zu gewinnen. Und das üben wir gleich zu zweit und in der Gruppe anhand kleiner Rollenspiele.

Ein Rollenspiel führt Anna nun mit Christiane Punkt ins Kino. Die Aufgabe lautet: Kleine Gespräche üben.

Auf zwei Stühlen sitzt das Paar vor der imaginären Leinwand und sieht einen Liebesfilm. Beide sehen sich in die Augen, dann sinkt Annas Kopf langsam auf die Schulter von Christiane, sie sucht nach ihrer Hand. Mit einem sanften Ruck richtet sie sich auf, wirft einen Blick in die Augen der ‚Geliebten‘: „Schau doch [...]“, den Arm in den Kinohimmel streckend, ruft sie: „[...] und dort die Sterne über uns.“

Kleine Gespräche oder großes Kino? Einen Applaus ist das allemal wert.

6.2. Sich selbst kennen und mögen

Wichtiger als Flirttipps und Techniken sind die Akzeptanz und Anerkennung der eigenen Persönlichkeit. Und die findet innen statt. Dazu ist es wichtig, sich selbst zu kennen. Wer bin ich? Was macht mich aus?

Es ist nicht einfach über eigene Gedanken und Gefühle zu sprechen. In sich selbst hineinzuhören, fällt den meisten Menschen schwer. Hier gibt es viel zu entdecken und nachzuholen.

So kann zum Beispiel ein zurückhaltender, eher schüchterner Mensch gerade diese persönlichen Eigenschaften anerkennen und positiv für sich umdeuten.

Ich frage Tobias: „Was sind deine besonderen Eigenschaften? Was magst du an dir selbst?“ Tobias schweigt, denkt nach und sagt dann: „Ich kann kochen.“ Aber es geht nicht um das Können, sondern um das Sein. Schön und anziehend sind Menschen durch Authentizität. Das versuche ich in einfachen Worten und anhand von Beispielen und dem Vorspielen kleiner Szenen zu erklären.

6.3. Verbindung zu anderen Menschen aufnehmen

Erst wenn man sich selbst kennt, kann man auch über den eigenen Tellerrand schauen, neugierig sein, mit anderen Menschen Verbindung aufnehmen, ihnen zuhören. Sich selbst, wie auch anderen wohlwollend gegenüberstehen. Sich und die eigenen Bedürfnisse für einen Moment in den Hintergrund zu stellen.

Das wird nun geübt. Und es ist ungewöhnlich. Ich hole mir die Erlaubnis von Tobias, dass wir über ihn reden dürfen in seiner Anwesenheit. Nach kurzem Zögern stimmt er etwas unsicher zu.

Ich platziere Tobias außerhalb des Stuhlkreises, sodass er uns trotzdem gut hören und sehen kann. Dann reden wir über ihn. Die Regel dabei ist, nur freundliche, bestärkende, wertschätzende Dinge zu benennen.

Was denken wir über Tobias? Was ist besonders an ihm? Was gefällt uns? Und wann fallen uns diese positiven Dinge auf? Als endlich Antworten kommen, hellt sich das Gesicht von Tobias auf. „Er lacht schön, hat eine zurückhaltende Art, weiß

viel, er hat mir geholfen meine Flasche aufzumachen [...]“

Das wirkt wie eine warme Dusche.

Auf einer Urkunde fasse ich unsere Ergebnisse direkt zusammen. Diese Urkunde wird Tobias anschließend überreicht. Das ist ein emotionaler Moment, und nicht nur Tobias tupft sich verstohlen eine Träne aus dem Augenwinkel. Diese Erfahrung war neu für ihn. Ein tosender Applaus löst die Anspannung.

Einige melden an, dass sie das auch möchten. Wir verabreden uns für morgen zu weiteren ‚Warmen Duschen‘.

Christiane war nicht so richtig bei der Sache. Etwas ungeduldig erinnert sie an ihre mitgebrachten Fragen.

Aber für heute müssen wir zum Ende kommen. Wir einigen uns darauf, dass wir gleich morgen mit ihren Fragen anfangen. In der Abschlussrunde äußern wir uns alle zufrieden. Es war ein spannender, aber auch ein anstrengender Tag.

Tag 2

7. Wie geht es mir eigentlich wirklich?

*Der Tag beginnt weit weniger zögerlich als gestern. In der Anfangsrunde teilen wir uns unsere Befindlichkeiten mit: „Wie geht es mir eigentlich wirklich? Was fühle ich gerade?“ Gerne wird wiederholt, was der oder die Vorredner*in gesagt hat: „Müde!“*

*Das ist das Stichwort. Zum Wachwerden biete ich eine Übung an: das Sommerregenkonzert. Nacheinander stimmen alle Teilnehmer*innen in verschiedene*

Geräusche mit ein, zum Beispiel Handflächen aneinander reiben, mit den Fingern schnipsen, auf die Beine trommeln.

8. Fragenbox

*Christiane stellt die Fragenbox in die Mitte des Stuhlkreises. Ihre Fragen befinden sich neben weiteren Fragen in der Box. Der Reihe nach darf jede*r eine Frage ziehen. Gemeinsam suchen wir dann nach Antworten.*

8.1. Wie funktioniert ein Zungenkuss?

Die erste Frage zieht Christiane:

Was ist ein Zungenkuss? Wer kann aus eigenen Erfahrungen erzählen? Was hat geholfen? Was hat weniger geholfen?

Nicht leicht zu erklären. Gemeinsam wird gefachsimpelt und es gibt viele Vorschläge dazu, was Zungen im Mund miteinander tun sollten oder nicht. Nicht allen gefällt diese Vorstellung.

8.2. Homosexualität

Steffen möchte die nächste Frage ziehen:

Können zwei Frauen ein Liebespaar sein? Können zwei Männer sich lieben?

Ich bin erleichtert, dass spontan niemand etwas dagegen einzuwenden hat. Wir überlegen gemeinsam, welche homosexuellen Paare wir vom Fernsehen kennen.

Homosexualität stößt heutzutage in der Gesellschaft zu großen Teilen auf Toleranz und Akzeptanz. Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen haben es

dennoch manchmal schwerer, denn sie haben es gleich mit mehreren Vorurteilen oder Tabus zu tun. Von ihnen wird oft ein höheres Maß an Anpassung an vermeintliche gesellschaftliche Normen erwartet. Selbst Mitbewohner*innen oder Kolleg*innen in der Werkstatt grenzen sich häufig gegenüber sexuellen Minderheiten ab.

Menschen mit einer Behinderung und mit nicht eindeutiger Genderidentität haben es besonders schwer. Ablehnende und abwehrende Reaktionen der Umwelt drängen die Betroffenen in eine Außenseiterrolle. Einsamkeit ist dann ein großes Problem, aber auch Depressionen, Angststörungen und andere psychische Erkrankungen können Folgen dieser Identitätskrisen sein.

Aus dem Wissen um diese schwierige Situation leitet sich ein klarer Auftrag ab. Unterstützer*innen sollten Rückhalt geben, wenn sich jemand outen möchte, auf Diskriminierungen im Alltag reagieren und sich klar positionieren.

Christiane erzählt, dass sie viele Jahre einen Freund hatte: „Es war schrecklich! Wir haben uns nur gestritten. Immer wollte er Dinge, die mir nicht gefallen haben. Nun habe ich Schluss gemacht. Und ich denke darüber nach, ob ich es nicht einmal mit einer Frau versuchen möchte.“

Viele weitere Fragen folgen, zu denen wir uns gemeinsam Antworten erarbeiten. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Frage: „Wie kann ich Nein sagen, wenn ich etwas nicht möchte.“

9. Nein sagen

Nadja Friese sitzt schon länger stumm und in sich versunken auf ihrem Stuhl. Ihr

sind die Themen Flirten und Sich-Kennenlernen nicht so wichtig, denn sie hatte schon immer viele Verehrer: „Wie kann ich Nein sagen, damit er es versteht?“

*In verschiedenen Übungen und Rollenspielen proben die Teilnehmer*innen, Ja oder Nein zu sagen, einander in die Augen zu schauen, Präsenz zu zeigen, nachzuspüren, wie sich das anfühlt und was schwierig ist. Wo sind meine Schwachstellen? Ist es eher schwierig, Nein zu sagen, wenn jemand laut wird? Fällt es schwer, Nein zu sagen, wenn jemand bettelt, droht oder mir Geschenke anbietet? Wie reagiere ich, wenn jemand von mir verlangt, dass ich Nacktbilder schicken soll? Was genau kann ich dann sagen?*

Und jetzt kommt eine wichtige Aussage, die ich mehrmals wiederhole: „Es ist schwer Nein zu sagen. Und es gelingt nicht immer. Man ist nicht schuld, wenn etwas passiert ist, das man nicht wollte. Auch wenn man nicht Nein gesagt hat.“

Der Nachmittag beginnt mit einem Liebesfilm. Es geht um ein junges Paar, das sich in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen kennenlernt. Erst flirten sie. Dann verlieben sie sich. Beide wollen Sex, aber vorher gibt es einige Hürden zu überwinden.

10. Sexuelle Bildung im Alltag

Sexualität ist für viele Menschen ein spannendes und aufregendes Thema. Die Entwicklung der eigenen Sexualität trägt ein großes Potenzial der persönlichen Entwicklung in sich.

Aber gerade Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen benötigen Unterstützung durch Informationen, um ihre Se-

xualität selbstbestimmt leben zu können. Sie wissen in der Regel wenig über den eigenen Körper und die eigene Sexualität, und sie haben eingeschränkte Möglichkeiten, sich zu informieren. Seltener kommt es zu Begegnungen und Erfahrungsaustausch in Peergroups. Aufklärungsmaterialien sind vielleicht unzureichend oder zu schwer zu verstehen. Erschwerend kommt hinzu, dass pornografische Filme und Darstellungen leicht zu bekommen sind und unreflektiert gesehen werden.

Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen brauchen Ansprechpartner*innen mit Einfühlungsvermögen und Verständnis im Alltag.

11. Zum Ende die ‚Warme Dusche‘

Nach vielen weiteren Übungen und Gesprächen muss niemand mehr ins kalte Wasser springen, wenn es um die Wertschätzung der Anderen geht. Nacheinander geht es unter die ‚Warme Dusche‘. Wie ein warmer Strahl rinnen die Worte der Gruppe der Reihe nach über jeden Einzelnen: „... Franz ist mutig, Christiane denkt lange nach, bevor sie etwas sagt, Nadja lächelt wunderschön, Anna ist eine ausgezeichnete Schauspielerin, Steffen kann gut zuhören, Bettina sagt, was sie denkt, Robby ist hilfsbereit ...“, und viele andere entdeckte Schätze werden Teil der Lobpreisung. Schaut man in die Gesichter der Beteiligten, ist nicht festzustellen, wer aufgeregter ist, Preisende oder Gepriesene.

Denn Wohlwollen zu empfangen, ist so aufregend, wie es zu verteilen. Beides kann man lernen. Am Ende erhalten

alle Teilnehmenden eine Urkunde, in der noch einmal nachgelesen werden kann, was ihn oder sie einzigartig und liebenswert macht. Der zweite Tag endet mit tosendem Applaus für jeden Einzelnen.

12. Fazit

Aufklärungskurse außerhalb des Alltags sind eine gute Möglichkeit, Menschen in ihren momentanen Prozessen zu unterstützen. Im Laufe der Jahre arbeite ich immer weniger nach einem bestimmten Plan, sondern orientiere mich an den Themen und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Die Kurse gleichen eher Gesprächen miteinander. Natürlich halte ich einen entsprechenden Rahmen, helfe aus mit vielen Aufklärungsmaterialien und bringe auch immer eine fachliche Seite mit ein.

Die individuellen Fragen und Bedürfnisse können in einem Kurs aber nur bedingt begleitet werden. Themen, die gerade nichts mit dem eigenen Leben zu tun haben, interessieren nicht. Fragen, die im Nachhinein auftauchen, können nicht besprochen werden. Zudem ist eine eher zufällige Zusammensetzung der Gruppe manchmal ungünstig. Für einen Teilnehmer ist eine Gruppe für Männer und Frauen ideal, eine andere Teilnehmerin wünscht sich vielleicht eine Frauengruppe. Das Miteinander in einer Gruppe ist für Einige eine ideale Voraussetzung, soziale Kompetenzen zu trainieren. Für Andere ist es nur im Zweierkontakt möglich, sich zu öffnen. Viele sehr persönliche Themen können nur in Einzel- oder Paargesprächen klar bearbeitet werden.

Menschen, die bereits traumatische Erfahrungen mit der Sexualität gemacht haben, brauchen einen eher behutsamen

Umgang, andere Angebote und andere Aufklärungsmaterialien.

Aufklärung muss mit in den Alltag einfließen. Soziale und emotionale Kompetenzen können nirgends so gut gefördert werden wie im alltäglichen Leben. Deshalb ist es genauso wichtig, Fortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behindertenhilfe, Angehörige, Lehrerinnen und Lehrer und andere anzubieten.

Alle sollten sich diesen Themen stellen, sich mit ihren jeweils eigenen Moralvorstellungen auseinandersetzen und eine gemeinsame Grundhaltung erarbeiten. Leitfäden und Konzeptionen zum Thema Sexualität sind wesentliche Voraussetzung dafür, gut mit diesen Themen umgehen zu können.

Nicht jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin muss die konkrete sexuelle Aufklärung leisten. Es ist ebenso wichtig, sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu sein. Aber wenn gemeinsame Grundhaltungen eine offene Atmosphäre schaffen und ein regelmäßiger Austausch über Themen der Sexualität stattfindet, können auftretende Fragestellungen und Aufgaben wahrgenommen und an Kolleg*innen delegiert werden.

Engagierte Eltern, Betreuer*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen, Wissenschaftler*innen und andere, haben sich mit diesen Themen auseinandergesetzt und sie aus der Tabuzone bewegt. Aber die größte und wichtigste Veränderung ist: Junge Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen fordern und vertreten ihre Interessen selbstbewusster. Das macht den Aufenthalt in einer entsexualisierten Tabuzone unmöglich.

Sexuelle Bildung befähigt zur sexuellen Selbstbestimmung. Sexuelle Selbst-

bestimmung bedeutet das Erlangen von eigener Handlungsmächtigkeit. Dazu braucht es außerdem Entwicklungsräume im Alltag, die aktiv geschaffen werden müssen. Bestehende Differenzkategorien wie ‚Sexualität‘ einerseits und ‚Sexualität bei geistiger Beeinträchtigung‘ andererseits verfestigen fragwürdige

Sexualnormen und helfen niemandem weiter, sondern befördern nicht selten Überforderungssituationen.

Selbstbestimmung und Inklusion bedeuten, die selbstverständliche, gleichberechtigte Teilhabe, und die gesellschaftliche Akzeptanz des (scheinbar) Anderen.

Mirka Schulz
Systemische Therapeutin
Systemische Sexualtherapeutin
arbeitet freiberuflich als
Therapeutin, Dozentin, Supervisorin
mirkaschulz@ich-bestimme-mein-leben.de



Anzeige



Die Wortfinder e.V.

luftig lieben

Texte von Menschen
mit geistiger Behinderung

Literarischer Wochenkalender

2019

„luftig lieben“ – Der literarische Kalender für das Jahr 2019 des Vereins Die Wortfinder e.V.

Es ist eine bunte Mischung aus Texten rund um die Liebe zu Mensch und Tier, zu Kaffee und Doppeldeckerbussen, zum Frühling und zur Arbeit. Nachdenklich stimmende Texte über Liebe, Sexualität und Behinderung, stehen neben Sprachspielereien, heiteren Gedichten über die Luft-und-Liebe-Diät und Märchen über geheimnisvolle Pyramiden in der Luft.

Der Kalender 2019 kann per Mail, per Telefon oder per Post bestellt werden. Ein Exemplar kostet 16,- Euro (zzgl. Versandkosten).

Mail: diewortfinder@t-online.de

Telefon: 0521-560 950 30

Post: Die Wortfinder e.V., c/o Sabine Feldwieser, Bossestr. 9, 33615 Bielefeld.

Sexuelle Selbstbestimmung – kurz gefasst



In diesem Heft geht es um sexuelle Selbstbestimmung. Die Kurztexte in einfacher Sprache wurden von den Autorinnen und Autoren der Beiträge unseres Schwerpunktthemas teilweise selbst geschrieben und von Vera Tillmann zusammengestellt.

Sexuelle Selbstbestimmung lernen

Den ersten Beitrag haben *Anneke Arlabosse, Carina Bössing* und *Kathrin Römisch* geschrieben. In dem Beitrag geht es um sexuelle Selbstbestimmung und wie man sexuelle Selbstbestimmung lernen kann. Es wird gezeigt, dass sexuelle Bildung wichtig für die sexuelle Selbstbestimmung ist.

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung stoßen jedoch noch auf viele Hindernisse für die sexuelle Selbstbestimmung. Sie können nicht selbstbestimmt leben, weil andere Menschen sie nicht bestimmen lassen. Das betrifft vor allem Menschen, die in Wohneinrichtungen leben. Sie haben zum Beispiel keinen eigenen Bereich für sich, um ihre Sexualität auszuleben. Oftmals wird über wichtige Dinge nicht gesprochen, wie zum Beispiel einen Kinderwunsch. Häufig treffen andere Menschen noch Entscheidungen, die die Sexualität betreffen. Zum Beispiel, ob jemand beim Sex verhütet.

Daran soll sich etwas ändern. Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihre Sexualität bestimmen. Sie sollen eigene Entscheidungen über ihre Sexualität treffen können. Dazu brauchen sie Lernerfahrungen. Angebote sexueller Bildung

können das unterstützen. Sexuelle Bildung hilft, sich für die eigenen Rechte stark zu machen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

Deshalb brauchen Menschen mit Behinderung Angebote sexueller Bildung. Zum Beispiel muss es Angebote in Leichter Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geben. Auch Mitarbeiter müssen sexuelle Selbstbestimmung lernen, damit sie Menschen mit Behinderung gut in ihrer sexuellen Selbstbestimmung unterstützen können.

Carina Bössing

Das ReWiKs-Projekt *Kathrin Römisch, Anneke Arlabosse und Carina Bössing* stellen im zweiten Beitrag das Projekt ReWiKs vor. An dem Projekt arbeiten Forscher von drei Hochschulen. Die Hochschulen sind in Münster, Berlin und Bochum. Das Projekt möchte die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung aus Wohneinrichtungen verbessern.

Die Forscher haben Leitlinien aufgeschrieben. In den Leitlinien steht, was für die sexuelle Selbstbestimmung wichtig ist und was die Wohneinrichtung für die sexuelle Selbstbestimmung tun muss.

In dem Projekt wurden verschiedene Lernmaterialien entwickelt. Die Materialien gibt es in schwerer und in Leichter Sprache. Das Material in schwerer Sprache ist für Mitarbeiter aus Wohneinrichtungen. Das Material in Leichter Sprache ist für Menschen mit Behinderung.

Carina Bössing

**Sexuelle
Selbstbestimmung.
Ein Menschenrecht**

Der Beitrag von Petra Winkler hat den Titel „Wir sind mittendrin!“ Das heißt, Erwachsene mit Beeinträchtigungen haben das Recht, zusammen mit anderen Menschen in der Gesellschaft zu leben. Erwachsene dürfen selber über ihren eigenen Körper und ihre Sexualität bestimmen.

Petra Winkler arbeitet schon lange als Beraterin. Sie hilft Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen, Fragen zur Sexualität zu beantworten. Sie berät auch Frauen und Männer, die Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten.

Wichtige Fragen sind: Wer bestimmt alles mit, wenn es um Sexualität geht? Sind es die Betreuerinnen und Betreuer? Oder die Eltern?

Petra Winkler gibt die Antwort: Erwachsene mit Beeinträchtigungen haben das Recht, über ihre Sexualität zu bestimmen.

Dazu ist Wissen und Erwachsenenbildung nötig. Die Frauen und Männer, die dieses Wissen weitergeben, heißen Sexualpädagoginnen oder Sexualpädagogen. Bei ihnen kann man lernen, eigene Wünsche über Sexualität zu erkennen.

Dazu sind Erklärungen in Leichter Sprache wichtig. Oder auch Bilder vom Körper.

Es gibt aber auch Männer und Frauen, die dabei helfen, die eigene Sexualität zu spüren und mit ihnen zu erleben. Sie heißen Sexualbegleiterinnen oder Sexualbegleiter, Berührer oder Berührerinnen.

Frau Winkler schreibt darüber, was diese Helferinnen und Helfer machen.

Sie sprechen über sexuelle Wünsche und helfen dabei, Sexualität wirklich zu erleben. Sie zeigen

ihren eigenen Körper und ermöglichen, mit ihnen Sexualität körperlich zu erleben.

Oder sie helfen dabei, andere Erwachsene kennen zu lernen und eine Partnerin oder einen Partner für seine Sexualität zu finden. Oder seine Sexualität alleine zu erleben.

Damit man seine Sexualität selber bestimmen kann, ist es wichtig, den eigenen Körper und die Reaktionen seines Körpers kennen zu lernen und zu verstehen und zu erfahren, was man will. Und es ist wichtig, den Partner oder die Partnerin und deren Wünsche zu berücksichtigen.

Petra Winkler

Mutstelle der Lebenshilfe Berlin *Pia Witthöft* hat einen Artikel mit dem Titel „Empowerment – Prävention auf Augenhöhe“ geschrieben: Prävention bedeutet Schutz. Empowerment bedeutet: Menschen erkennen ihre Stärken und bekommen Mut.

In Berlin gibt es eine Beratungs-Stelle: die Mut-Stelle. Bei der Mut-Stelle geht es um sexuelle Gewalt. Denn leider erleben Menschen mit Beeinträchtigung sehr oft sexuelle Gewalt. Sie sollen mehr Schutz bekommen. Und sie können dabei mitmachen: Zum Beispiel als Frauen- und Männer-Beauftragte. In einer Schulung haben sie gelernt: Was ist sexuelle Selbstbestimmung? Wie kann ich andere unterstützen? Gemeinsam mit den Fachleuten sorgen sie für besseren Schutz.

Das ist Prävention auf Augenhöhe.

Pia Witthöft

Kursthema Der Beitrag von *Mirka Schulz* heißt
„Sexualität“ „Sprechen über Sexualität“.

Sexualität ist für viele Menschen ein spannendes und aufregendes Thema. Menschen, die auf Assistenz/Begleitung von anderen Menschen angewiesen sind, haben oft keine Ansprechpartner*innen zu so persönlichen Themen. Sie bleiben allein mit ihren Erlebnissen, Fragen oder Befürchtungen.

In dem Kurs sprechen wir über Sexualität. Die Themen orientieren sich an den Fragen und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Themen können zum Beispiel sein:

Kinderwunsch, Flirten, jemanden kennenlernen, Homosexualität, Liebe machen mit sich selbst, Nein sagen.

Sexuelle Bildung befähigt zur sexuellen Selbstbestimmung. Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet das Erlangen von eigener Handlungsmächtigkeit.

Dazu braucht es außerdem Entwicklungsräume im Alltag, die aktiv geschaffen werden müssen.

Selbstbestimmung und Inklusion bedeuten, die selbstverständliche, gleichberechtigte Teilhabe und die gesellschaftliche Akzeptanz des (scheinbar) Anderen.

Mirka Schulz

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Expertise für Erwachsenenbildung – Neues aus dem DIE

DIE-Jahresbericht

Der DIE-Jahresbericht ist erschienen! Wir haben alle Daten und Fakten zum Berichtszeitraum 2017 für sie zusammengestellt. Neu in diesem Jahr ist eine englische Kurzfassung des Jahresberichtes, der „Short Annual Report 2017“. Zudem wird der Jahresbericht durch den DIE-Anlagenbericht ergänzt. Alle drei Dokumente stehen online zur Verfügung unter www.die-bonn.de/Jahresberichte. Den deutschen Jahresbericht gibt es auch als Printausgabe, die via info@die-bonn.de bestellt werden kann.

DIE-Forum Weiterbildung 2018

Das 21. DIE-Forum Weiterbildung findet am 3. und 4. Dezember 2018 im Collegium Leoninum in Bonn statt. Der Diskussionsgegenstand diesmal: „Regionale Weiterbildung gestalten – Disparitäten überwinden“. Der Hintergrund: In Deutschland gibt es erhebliche regionale Unterschiede in Wirtschaftskraft und demografischer Entwicklung – auch wenn insgesamt die wirtschaftliche Lage positiv ist. Dieses Missverhältnis gefährdet das gesellschaftliche Leitprinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse und birgt soziale Sprengkraft: Einkommens- und Aufstiegschancen, soziale Teilhabe und Sicherung sind regional zunehmend ungleich verteilt. Das betrifft beispielsweise die ärztliche Versorgung, aber auch ein flächendeckendes, vielfältiges Weiterbildungsangebot. Das DIE-Forum 2018 diskutiert aktuelle Herausforderungen für die Erwachsenen- und Weiterbildung und fragt:



- Wie stark ist Weiterbildung von regionalen Entwicklungsdynamiken betroffen? Welche Auswirkungen haben sie auf Teilnahmechancen und Bildungsangebote?
- Welches Potenzial hat Weiterbildung für die Regionalentwicklung? Was kann sie für „herausgeforderte“, wirtschaftlich und infrastrukturell schwache Regionen leisten? Kann sie Regionen Impulse geben, die unter hoher Arbeitslosigkeit, alternder Bevölkerung und Abwanderung leiden?
- Wie kann Politik durch Förderprogramme und Gesetzgebung für ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot sorgen und regionale Entwicklungsprozesse unterstützen?

Über Anmeldungen freuen wir uns ab sofort über www.die-forum.de oder kontaktieren Sie unser Veranstaltungsmanagement: rishmawi@die-bonn.de, Tel.: 0228/32 94-104.

Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung

Der Innovationspreis des DIE wurde in diesem Jahr ebenfalls zum Thema „Regionale Weiterbildung gestalten – Disparitäten überwinden“ ausgeschrieben. Die Experten-Jury hat kreative und zukunftsorientierte Projekte begutachtet und die Gewinner stehen fest! Die feierliche Preisverleihung findet statt am 3. Dezember im Rahmen des DIE-Forum Weiterbildung 2018 in Bonn. Wir bedanken uns für das Vertrauen, das alle einreichenden Projekte dem DIE entgegengebracht haben!



Ausbau der Nachwuchsförderung

Das DIE hat 2017 in einem wettbewerblichen Verfahren der Leibniz-Gemeinschaft zusätzliche Stellen für die Weiterentwicklung seines Forschungsprofils und seiner Dienstleistungsaufgaben eingeworben. Damit weitet das DIE seine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von einer auf insgesamt fünf Nachwuchsgruppen aus und bindet auch Post-Docs verstärkt ein. Hintergrund sind die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Erwartungen an die Forschung, neues Wissen schnell und wirksam an Politik und Praxis zu vermitteln. Das gilt insbesondere für Institute der Leibniz-Gemeinschaft, die sich dem Ziel verpflichtet haben, „Wissenschaft zum Wohle der Gesellschaft“ zu betreiben. Mit Beginn des Jahres 2018 sind – zusätzlich zur bereits existierenden Nachwuchsgruppe – im DIE vier weitere Nachwuchsgruppen mit je zwei Doktorandenstellen aktiv, die sich auf die Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis konzentrieren werden.

Dies sind die Themen:

- Wirkungen und Erträge bildungspolitischer Interventionen im Feld der Weiterbildung (Leitung Dr. Andreas Martin)
- Zusammenhänge zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen der Weiterbildung im internationalen Vergleich (Leitung Dr. phil. Katrin Kaufmann-Kuchta)
- Entwicklung und Analyse audiovisueller Wissens- und Informationsmedien (Leitung Dr. rer. nat. Martin Merkt)
- Professionelle Überzeugungen von Lehrkräften der Weiterbildung und deren Förderung in professionellen Lerngemeinschaften (Leitung Dr. phil. Dörthe Herbrechter)

Offene Bildungsmaterialien erleichtern inklusive Erwachsenenbildung

Offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, OER) sind Lehr- und Lernmaterialien, die unter einer alternativen Urheberrechtslizenz kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



Dadurch dürfen sie bei Beachtung der Lizenzbedingungen ganz legal durch die Nutzerinnen und Nutzer beliebig verändert und weiterverbreitet werden. Lehrende in der Erwachsenenbildung können OER als Ressource nutzen, um Seminar- und Kursunterlagen nicht immer komplett neu erfinden zu müssen. OER können durch ihren kostenlosen Charakter dazu beitragen, Bildungsgerechtigkeit zu steigern. Durch die freie Lizenz wird die Personalisierung und Kontextualisierung der Materialien möglich, ohne mit dem Urheberrecht in Konflikt zu kommen. Das macht sie auch in Hinblick auf inklusive Bildung herkömmlichen Materialien überlegen, da sie so verändert werden dürfen, dass die Materialien barrierefrei werden – beispielsweise in dem aus einem Text eine Audiodatei gemacht oder der Text in Brailleschrift umgewandelt werden kann.

Daher besitzen OER großes Potenzial für inklusive Bildung – sofern die Voraussetzungen stimmen: So müssen OER und ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen den Lehrenden bekannt sein. Für die Erstellung und den Einsatz von OER braucht es entsprechendes Wissen und Kompetenzen. Aus diesem Grund hat das Deutsche Institut für Pädagogische Forschung (DIPF) eine Transfer- und Informationsstelle zum Thema OER eingerichtet (www.o-e-r.de), der das DIE als Partner für die Erwachsenenbildung zuarbeitet. Ziel ist es, Informationen, Materialien, Best Practices und praktische Hilfestellungen zu verknüpfen und zur Verfügung zu stellen, sowie Aktive im Bereich OER in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu vernetzen und Interessierten den Start mit OER zu erleichtern. Auf der DIE-eigenen Plattform www.wb-web.de werden zahlreiche Informationen zu unterschiedlichen Fragen und Themen der Bildungsarbeit mit Erwachsenen für Lehrende unter einer freien Lizenz zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen mit Interesse daran, eigene offene Bildungsmaterialien zu erstellen und zu veröffentlichen, können sich für weitere Informationen und Beratung an DIE-Mitarbeiter Jan Koschorreck (koschorreck@die-bonn.de) wenden, der dort als Transferpartner der Informationsstelle für den Bereich Erwachsenenbildung tätig ist.

SCOUT – EU-Projekt des Teams ProfilPASS

Im zweijährigen Projekt SCOUT (aSsessing Competences fOR fUTURE) wird der bekannte ProfilPASS, seit über 12 Jahren ein bewährtes Instrument, um verborgene Kompetenzen sichtbar zu machen, für Neuzugewanderte angepasst und in einfache Sprache übersetzt. Neben einem Toolkit (Methodenkoffer) aus verschiedenen Instrumenten wer-

den ein Curriculum und ein Manual für Beratende erstellt. SCOUT wird vom DIE als Koordinator zusammen mit Partnerorganisationen aus Griechenland, Österreich, Schweden, Slowenien und Spanien erarbeitet. DIE-Mitarbeiter Goran Jordanoski berichtete in einem Blogbeitrag auf EPALe, der E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa, über die ersten Projektergebnisse: <https://ec.europa.eu/epale/en/node/71399>

ScienceLit: Scientific literacy for all!

ScienceLit – das europäische Erasmus+-Projekt hat die Vereinfachung des Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen für Erwachsene zum Ziel. Ein Ergebnis des Projekts ist ein interaktiver Guide, der audiovisuelle Materialien für den breiten



Transfer in Erwachsenenbildungseinrichtungen enthält. Der am DIE konzipierte Guide gibt Interessierten die Möglichkeit, Scientific Dialogic Gatherings selbstständig durchzuführen und sich über die partizipative und dialogische Methodik zu informieren. Er wird in Englisch, Deutsch, Spanisch, Slowenisch und Griechisch angeboten. Der Guide ist über die DIE-Homepage abrufbar: www.die-bonn.de/sciencelit/

Kompetenzen Lehrender anerkennen

Im Projekt GRETA (Grundlagen für die Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung) wurden innerhalb von drei Jahren Grundlagen für ein System zur Anerkennung



von Kompetenzen Lehrender entwickelt. Daran mitgewirkt haben acht Verbände sowie Lehrende der Weiterbildung. Von Mai bis September hatten nun Verantwortliche aus Bildungspraxis und -politik die Gelegenheit, sich in Workshops über die Projektergebnisse zu informieren und die Weiterentwicklung zu diskutieren. Das GRETA-Team hat ein Booklet erstellt, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Projektes zusammengefasst sind. Das Booklet finden sie unter www.die-bonn.de/greta, oder sie können es bestellen unter info@die-bonn.de.

Adult Education Survey erschienen: Studie liefert Erkenntnisse zu Weiterbildungsverhalten in Deutschland seit 1979

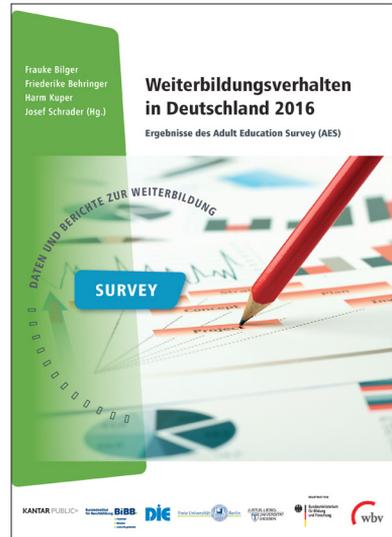
Jeder zweite Deutsche nimmt mindestens einmal im Jahr an einer Weiterbildung teil. Damit ist die Teilnahmequote an Weiterbildung seit 2012 ungebrochen hoch. Die über 50-Jährigen haben ihre Weiterbildungsbeteiligung in den letzten zehn Jahren sogar noch gesteigert. So das Ergebnis des Adult Education Survey, AES. Grundlage des nun erscheinenden Ergebnisberichts sind mehr als 7.000 Interviews.

Der Forschungsverbund AES, dem das DIE angehört, geht darin den zentralen Fragen zum Weiterbildungsverhalten nach: Wer nimmt wie oft und wie lange an Weiterbildung teil – und wer nicht? Welche Voraussetzungen führen zu einer Teilnahme?

Der AES 2016 bildet erstmals auch die Teilnahmequote der 65- bis 69-Jährigen ab. Ebenso erstmals erhoben wurden die Fragen nach der Übertragbarkeit der erworbenen Kenntnisse in den Alltag und der Nutzungsgrad digitaler Medien.

Die Erkenntnisse über Teilnahmequoten und Weiterbildungsbereitschaft sind die zentrale Arbeitsgrundlage für die Erforschung von Bildung und Lernen im Erwachsenenalter. Der AES stellt Fragen und setzt sie in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge; damit liefert er relevante Argumente für strategische Anliegen von Bildungspraxis und -politik.

Der AES wird seit 2007 im Abstand von zwei bis drei Jahren durchgeführt. Er erscheint in der Studien-Reihe „DIE Survey“. Das Forschungsprojekt AES wird von einem Verbund aus Kantar Public (Konsortialführerschaft), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Freien Universität Berlin sowie dem DIE und der Universität Gießen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) umgesetzt. Der AES steht Open Access auf der Website des DIE zur Verfügung (www.die-bonn.de/id/36788) oder kann beim Verlag wbv Media bestellt werden (www.wbv.de).



Aktiv für inklusive Erwachsenenbildung

In dieser Rubrik stellen wir regelmäßig Personen, Organisationen und Projekte vor, die auf dem Gebiet der inklusiven Erwachsenenbildung besonders aktiv waren und sind. Dieses Mal haben wir Lothar Heusohn, den langjährigen Fachbereichsleiter an der Ulmer Volkshochschule, gebeten, über die von ihm ins Leben gerufene „Sommerschule“ zu berichten.

Lothar Heusohn

„Sommerschule Ulm“. Bildung für alle an der Ulmer Volkshochschule

Ein Rückblick auf 20 Jahre inklusive Bildungsarbeit

Ulm 1999 – eine Idee gewinnt Gestalt

Irgendwie ist Ulm überall. Eine Stadt mit ca. 120 000 Einwohnern – Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe, mit verschiedenem Alter und Geschlecht, mit vielen kulturellen und sozialen Beziehungen, mit und ohne Behinderung. Eine Stadt mit vielfältigen Kultur- und Bildungsorganisationen: von Stadtteilzentren bis zur Volkshochschule. Und mit den ‚üblichen‘ Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Mit der Welt „draußen“ in der Stadt und der Welt ‚drinnen‘ im Heim. Irgendwie ist Ulm überall.

Aber da gab es eine Idee: „Sommerschule. Bildungskurse für Menschen mit geistiger Behinderung ... aus Ulm und drumherum.“ Was im Sommer 1999 als ein Projekt mit zehn Kursen begann, hat sich zwei Jahrzehnte später als festes Angebot an der Ulmer Volkshochschule etabliert: eben die „Sommerschule. Bildungskurse für Menschen mit geistiger Behinderung“. Neben Kreativkursen –

wie Malen, Tönen oder Theater – gibt es Kurse zum Einüben alltagspraktischer Fertigkeiten, etwa Kochen, Lesen und Schreiben, Umgang mit Geld oder „Mein Smartphone und die Apps“. Darüber hinaus bestehen Angebote im Bereich von Geschichte/Gesellschaft/Politik, etwa „Menschen mit Behinderung im Nationalsozialismus“, Kommunalpolitik oder „Aktive Bürgerbeteiligung. Fortbildung für Heim- und Werkstatträte“. Kurse wie „Herzblatt gesucht“, „Meine Ziele im Leben“, „Richtig Streiten“ oder „Let’s have fun and learn English together“ ergänzen das Programm. Mit einem Satz: Es existiert die breite Palette an Kursen und Lernmöglichkeiten, wie sie eine Volkshochschule auch für sogenannte nicht-behinderte Menschen traditionellerweise anbietet. In jedem Jahr sind das etwa 15 Bildungskurse, in denen Menschen mit Behinderung all das oder doch zumindest einiges von dem lernen können, was ihnen wichtig ist.

Aquarelle malen, Kochrezepte erfahren und ausprobieren, afrikanische

Rhythmen lernen, sich über Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht oder auch über „Meine Rente“ informieren – für die meisten Menschen sind solche Angebote eine Selbstverständlichkeit. Und für Menschen mit Behinderung? Können auch sie teilnehmen am ganz normalen, am 'selbstverständlichen' Leben? Außerhalb der 'beschützenden' Einrichtung? Mitten im Leben – dort, wo all die Anderen sind? Normalerweise nicht. Normalerweise gibt es zu viele Hemmnisse, organisatorische, finanzielle, bauliche und soziale. Deshalb die Idee: „Sommerschule. Bildungskurse für Menschen mit geistiger Behinderung ... aus Ulm und drumherum“ – 1999 zum ersten Mal und seitdem immer wieder, jedes Jahr.

Die „Sommerschule“ will ein 'Ermöglichungsort' sein, der es Menschen mit (geistiger) Behinderung erlaubt, in Bildungskursen neue, vielfältige Erfahrungen und Eindrücke zu sammeln, sich als lernende und kreative Menschen zu erleben. So steht die „Sommerschule“ für zweierlei:

- Dafür, dass das Recht auf Bildung kein Anspruch ist, der einige ein- und andere ausschließt.
- Und dafür, dass Bildung etwas Umfassendes ist.

Der theoretische Anspruch der Volkshochschulen ...

Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für Institutionen wie Volkshochschulen. Denn Prozesse von Bildung und lebenslangem Lernen gehören für viele Menschen zu einer selbstverständlichen Möglichkeit und Anforderung in ihrem Leben. So sind

Volkshochschulen „elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“ (vhs-Verband Baden-Württemberg, 2001). Dabei geht es – im Unterschied zu verkürzten Vorstellungen von Bildung – nicht um bloße berufliche ‚Anpassungsqualifizierung‘, sondern vor allem um Lebenskompetenz, um Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, um Empowerment – verstanden als Befähigung, Ermächtigung –, um Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. In diesem Sinne muss das Ziel die uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Bildungsangeboten unter Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung sein.

... und die Wirklichkeit

Selbstverständlich gilt: Die Volkshochschulen organisieren von ihrem Anspruch her Bildung für Menschen aller Altersgruppen, jeden Geschlechts, jeder Schicht, jeder Kultur. Sie schließen niemanden aus. Aber die Wirklichkeit sieht oft anders aus: Denn immer wieder steht den steigenden Ansprüchen in der Gesellschaft ein unübersichtlicher allgemeiner Bildungsmarkt gegenüber, der auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nur unzureichend ausgerichtet ist. Das heißt: Als „elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“ müssen sich viele Einrichtungen fragen, ob und inwieweit sie Menschen mit Behinderung Teilhabe auch tatsächlich ermöglichen. Die Antworten darauf können sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Antwort aber, das theoretische „Recht auf Weiterbildung“ für diese Menschen auch praktisch umsetzbar zu machen, ist die Ulmer „Sommerschule“.

„Sommerschule Ulm“ – Vom Experiment zum Standardangebot

Zugegeben, um gleich vorweg den Punkt anzusprechen, der uns auch immer wieder beschäftigt: Unsere Kurse sind für eine besondere Gruppe, eine ‚Zielgruppe‘, eben Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘. Und damit ist das Angebot noch weit entfernt vom Anspruch, „Bildung für alle“ bzw. „Bildung für alle gemeinsam“ zu realisieren. Doch auch hier hat die Ulmer Volkshochschule bereits einige Erfahrungen gesammelt: Es wurden im ‚ganz normalen‘ Semesterprogramm Computer- und Kochkurse ausgeschrieben, an denen – auf Wunsch mit einer Assistenzperson – Menschen mit Behinderung teilnahmen. Zudem hat die Volkshochschule schon mehrfach im Rahmen ihrer internen Fortbildungen für Dozentinnen und Dozenten Kurse zum Thema „Wie gestalte ich integrative Angebote?“ organisiert. Absicht war, ‚ganz normale‘ Kursleiterinnen und Kursleiter zu motivieren, in ihren Planungen auch Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und sie hierzu geeignet fortzubilden. Gerhard Heß, der langjährige Referent am Institut InForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., hat ja unlängst in der Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ einen größeren Aufsatz zu diesem Thema veröffentlicht (vgl. Hess 2018, S. 52 – 60).

Wie gesagt: Zunächst war die „Sommerschule“ ein ‚Experiment‘. Doch heute ist sie so etwas wie eine Selbstverständlichkeit, geradezu schon Normalität. Eine Selbstverständlichkeit für jährlich etwa 60 Menschen mit Kursen von höchstens sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern

und in der Regel jeweils zwei Kursleitenden. Dabei geht es nicht um ‚beschäftigungstherapeutische‘ Maßnahmen, sondern um individuelle Zuwendung, um qualitative Betreuung, kurz: um Bildung. Und deshalb gibt es:

- eine intensive Arbeit mit den Kursleiter_innen, um sie zu qualifizieren, erwachsenenpädagogische Methoden optimal einzusetzen,
- ein Anmeldeverfahren, das auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zugeschnitten ist,
- und Kursgebühren, die die finanziellen Möglichkeiten und Grenzen berücksichtigen.

All das kostet Geld, aber bisher ist es immer möglich gewesen, die „Sommerschule“ durchzuführen: mit privaten und gewerkschaftlichen Spenden, mit Zuschüssen der Ulmer Bürgerstiftung, mit Geldern aus europäischen Kooperationsprojekten, mit Kursgebühren der Teilnehmenden und mit den Eigenmitteln der Volkshochschule. Gerade Letzteres ist in Zeiten der Budgetierung und Mittelkürzung alles andere als selbstverständlich und zeigt auf sehr konkrete Weise den Willen der Verantwortlichen, den Anspruch „Bildung für alle“ nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen.

Dennoch gilt es zu unterstreichen, was die „Münchener Erklärung zur Inklusion und öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung“ im Anschluss an die Fachtagung „Ins Spiel kommen – Inklusion und öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung“ (10./11. Juli 2015 in der Münchner Volkshochschule) u. a. so formuliert hat: „Öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung ist insgesamt struktu-

rell unterfinanziert. Der Inklusionsansatz kann die Einrichtungen deshalb strukturell überfordern. Um den Herausforderungen der Inklusion gerecht zu werden, bedarf es einer ausreichenden institutionellen Grundförderung der Einrichtungen als auch einer nachhaltigen Förderung inklusiver Bildungskonzepte.

Gefordert sind nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen und nicht zuletzt die Einmischung der VHS-Verbände“ (Münchner Volkshochschule 2015).

Europäische Kooperationsprojekte ... und ihre Folgen

Das Engagement der Ulmer Volkshochschule zeigt sich auch in ihrer Beteiligung an mehreren Projekten der Europäischen Union im Feld der Bildungsarbeit für Menschen mit Behinderung: Von 2002 bis 2004 lief das Projekt „mo.bi.le“ – „Modelle der Bildung und des Lernens“, von 2005 bis 2007 „Englisch ohne Grenzen – Barrierefreies Lernen von Fremdsprachen für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ und von 2005 bis 2008 schließlich „Gemeinsam – Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung“. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern aus Österreich, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, Finnland, Estland, Spanien und Großbritannien wurden Kursmaterialien konzipiert, praktisch erprobt und für interessierte Institutionen und Kursleiter_innen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Das Projekt „Gemeinsam“ zur aktiven Bürgerbeteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung wurde von der deutschen *Nationalen Agentur Bildung für Europa*

im Oktober 2009 aufgrund der „sehr guten Konzeption und fachwissenschaftlich fundierten Grundlage sowie ihrer hohen Praxisrelevanz“ (so Prof. Reinhold Weiß in seiner Laudatio) mit dem Ersten Preis im Feld der allgemeinen Erwachsenenbildung (Programm GRUNDTVIG) ausgezeichnet. Das Projekt „English without Frontiers“ erhielt im Mai 2009 in Prag anlässlich einer europäischen Konferenz über „Kreativität und Innovation – Europäische Erfolgsgeschichten“ den Ersten Preis als innovativstes europäisches Projekt im Programm LINGUA.

Festhalten lässt sich in diesem Zusammenhang, dass auch diese Preise erheblich dazu beigetragen haben, das Projekt „Sommerschule“ finanziell und politisch an der Institution Volkshochschule und darüber hinaus in der Stadt Ulm in Richtung auf einen nicht mehr wegzudenkenden Teil der Ulmer Bildungslandschaft weiterzuentwickeln.

Lehren und Lernen in der „Sommerschule“

Zurück zur „Sommerschule“ und zu ihren Teilnehmenden und Kursleiterinnen und -leitern. Für uns, die Organisatoren, war und ist es ein ganz wichtiger Aspekt, dass die überwiegende Zahl der Kurse im Gebäude der Volkshochschule selbst stattfindet, das heißt dort, wo auch viele andere Menschen ihre Veranstaltungen besuchen. Man trifft sich im Foyer oder im VHS-Café, Begegnungen finden statt, Kontakte werden geknüpft. Auch dies ist ein kleiner Teil von beabsichtigter und gelebter Inklusion. Die andere Seite dazu aber heißt: Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer brauchen Begleitung,



Heimrat-Fortbildung

um überhaupt zu den Kursen kommen zu können. Nach wie vor ist dies für die Wohnheime und für viele Eltern ein nicht zu unterschätzender organisatorischer Aufwand. Manche der Interessierten können daher nicht an einem Kurs teilnehmen, weil sie keine Begleitmöglichkeiten finden. Auch hierin liegt ein Stück gesellschaftlicher Realität – selbst noch im „Zeitalter der Inklusion“.

Die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung ist höchst differenziert. Die geistigen Einschränkungen unterliegen mannigfachen Ursachen, die Lernpotenziale und -profile weichen beträchtlich voneinander ab. Viele Menschen dieses Kreises verfügen aufgrund der bisherigen Lebenserfahrungen weder über das umfassende Bewusstsein noch über das Selbstvertrauen, eine aktive Rolle in der Gestaltung ihres Lebens zu

spielen. Es ist ein Leben, das stark von Fremdbestimmung geprägt war (und oft genug auch noch ist). Vor diesem Hintergrund lassen sich Vorstellungen und reale Erfahrungen von Selbstorganisation und gemeinsamem Lernen in der Regel nur schwer kreieren. Insofern muss es für Kursleiterinnen und -leiter von elementarer Bedeutung sein, genau diese Erfahrung gleich zu Beginn aller Kurse und Seminare entstehen und wachsen zu lassen: nämlich die Erfahrung der Freude am gemeinsamen und gleichberechtigten Lernen und Arbeiten in einer Gruppe. Dies alles ist nur zu leisten, weil sich die Dozentinnen und Dozenten der „Somerschule“ weit über das normale Maß hinaus engagieren und in starkem Maße ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen einbringen.

Die Ulmer Volkshochschule versteht

sich als eine vergleichsweise stark politisch fundierte Volkshochschule (vgl. Heusohn 2017, S. 44ff.). Dieses Grundverständnis schlägt sich auch in der Gestaltung der Kurse in der „Sommerschule“ nieder. Während oft noch immer davon ausgegangen wird, dass Menschen mit geistiger Behinderung lediglich Interesse an ‚nachvollziehbaren, praktischen‘ Tätigkeiten aufweisen, nicht aber an scheinbar abstrakten Zusammenhängen und Entscheidungsprozessen, war in Ulm von Anfang an klar, dass ein im engeren Sinne politisches Kursangebot nicht fehlen darf. Denn: Wie soll ‚Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung‘ in der Praxis aussehen, wenn Menschen mit Behinderung von vornherein das Interesse oder die Fähigkeit abgesprochen wird, sich mit politischen Fragestellungen zu beschäftigen? Sicher, für manche Menschen mit schweren Behinderungen beginnt Teilhabe gegebenenfalls bei der Möglichkeit, beim Frühstück zwischen Marmelade und Honig wählen zu können. Für andere ist es der Punkt, in der Wohngruppe mit zu entscheiden, wohin der nächste Ausflug gehen soll. Was aber, wenn auf der Tagesordnung steht, sich beispielsweise als Heimbeirat oder Werkstattrat in die Belange im Wohnheim oder in der Werkstatt einzumischen oder an Wahlen zum Gemeinderat oder zum Bundestag teilzunehmen?

Um es an einem Beispiel zu illustrieren: Die Rolle einer Interessenvertretung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern gegenüber der Heimleitung und dem Heimträger im Sinne eines Mitwirkungsrechts stellt beachtliche Ansprüche an die Mitglieder; sie sind Vermittler und Bindeglied zwischen Heimleitung und Bewohner_innen. Gerade deshalb sind hier

wichtige Ansatzpunkte, um Konzepte von Teilhabe praktisch umzusetzen. Dazu ist es einerseits erforderlich, Informationen über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitens formell zu erwerben, aber ebenso und insbesondere an den persönlichen Voraussetzungen anzusetzen: Was heißt ‚Interessenvertretung‘ bzw. Engagement für andere Menschen? Wie lassen sich eigene Interessen und die Interessen Anderer trennen? Wie kommt man zu Gruppenentscheidungen? Wie kommuniziert man miteinander? Lassen sich Konflikte vermeiden? Ist es notwendig, Konflikten stets aus dem Weg zu gehen? Welche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung gibt es? Wie geht man mit Minderheitspositionen um? Wie werden Entscheidungen nach außen kommuniziert und praktisch umgesetzt? Wie gelingt es, Standpunkte gegenüber ‚Autoritäten‘ (Heimleitung, Fachkräften) zu vertreten?

Sehr deutlich ist bei all diesen Fragen die hohe Bedeutung des Selbstbewusstseins. Menschen, deren alltagspraktische Erfahrung darin besteht, dass über sie bestimmt wird, gelingt es verständlicherweise nicht ohne weiteres, diese elementare Lebenserfahrung abzustreifen, nur weil sie neu in eine Funktion (in diesem Falle die Funktion der Heimbeirätin oder des Heimbeirats) gewählt wurden. Übungen zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und generell das ständige Üben der wesentlichen Voraussetzungen zur Ausübung von Mit- und Selbstbestimmung sind daher in diesem Feld maßgebende Elemente.

Ob aber im Bereich der Mitbestimmung bei der Gestaltung lebenspraktischer Fragen oder hinsichtlich der Teilhabe an originär politischen Entscheidungen: Hier wie dort geht es um unter-

schiedliche, ja manchmal gegensätzliche Interessen, um das Finden von Kompromissen, darum, Zusammenhänge besser zu verstehen, und zwar im Alltäglichen wie im sog. ‚Großen‘. Mithin geht es im originären Sinne des Wortes um Politik, um das, was mich selbst und um das, was auch Andere angeht. Erwachsenenbildung hat die Aufgabe, auch hier Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln.

Bildungsangebote wenden sich von ihrem grundlegenden Konzept her an den ganzen Menschen: An seinen Geist und sein Denkvermögen, seine sozialen Fähigkeiten, seine Kreativität, seine Gefühle, seinen Körper und seine Erfahrungen. Dies gilt selbstverständlich ebenso für Menschen mit Behinderung. Wenn dem aber so ist, dann müssen Bildungskurse für diese Personengruppe an jeder Volkshochschule oder anderen Erwachsenenbildungseinrichtung ihren Platz finden: Im Tanzen und Malen, im Kochen, in Computerkursen, beim Lesen und Schreiben, bei der Entspannung ... und in der Politik. Denn: „Politische Bildung hat die Aufgabe, die Menschen zu befähigen, dass sie ihren gesellschaftlichen Standort und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und dann handeln können“ (Drechsler/Hilligen/Neumann 2003, Vorwort).

Noch einmal: Notwendige Rahmenbedingungen

In der oben bereits genannten „Münchener Erklärung zur Inklusion und öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung“ sind wesentliche Punkte für die Gestaltung einschlägiger Veranstaltungsangebote zusammengefasst. So heißt es dort:

„Auf dem Weg zur Öffnung des Lernortes Volkshochschule für Menschen mit Behinderungen sind wir gut vorangekommen. Die konkreten Wege zur inklusiven Volkshochschule können und müssen jedoch weiter erschlossen werden: Das bedeutet zum Beispiel:

- Fahrdienste zu den ‚passenden‘ Zeiten
- Ermöglichung von Begleitungen, Sicherung von Assistenzen
- Unterstützungen im Lernprozess, z. B. durch Teamteaching
- Kleine Gruppen
- Akzeptanz und Beachtung individuell unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten
- Inklusionsadäquate Organisationsentwicklung in den VHS
- Inklusionsorientierte Weiterbildungen für alle in der Erwachsenenbildung Tätigen
- Dozenten honorare, die Kompetenzen und Engagement angemessen entlohnen.“

Das heißt: Als Grundgerüst bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen. Im konkreten Fall der Ulmer „Sommerschule“ bedeutet das, dass die Kurse je nach Inhalt und Thema in der Regel auf sechs Teilnehmende begrenzt sind und von zwei Kursleiter_innen durchgeführt werden. Dies hat sich als sinnvoll erwiesen, um Bildungsinhalte sowohl gemeinsam in einer überschaubaren Gruppe als auch individuell vermitteln zu können. Und möglichst ‚passgenau‘ persönliche Voraussetzungen, Lernerfahrungen und -potenziale sowie Interessen zu treffen.

Damit wird ein nächster Punkt be-

rührt, der oben schon angerissen wurde, nämlich die Qualifikation der Kursleitenden. Als ideale Konstellation hat sich eine Kombination aus thematischer Fachlichkeit und behindertenpädagogischer Erfahrung gezeigt. Ein konkretes Beispiel: Eine ausgebildete Kochlehrerin unterrichtet zusammen mit einem Heilpädagogen Kochen. Und beide vergessen dabei nicht, dass es nicht nur um Techniken des Essenszubereitung geht, sondern auch um die Herkunft der Lebensmittel, um ihre soziale, ökologische und kulturelle Bedeutung, kurz: um die sozio-kulturelle Dimension des Kochens und des Essens.

Die Kurse der „Sommerschule“ erscheinen jedes Jahr im allgemeinen Programmheft für Frühjahr/Sommer der VHS. Auch damit soll sichtbar werden, dass es ‚ganz normale‘ Kurse sind, die da angeboten werden, ein ‚ganz normaler‘ Teil des Bildungsprogramms. Seit 2017 finden sie sich unter einer neuen Überschrift zusammengefasst: „Forum für alle“. Damit soll explizit verdeutlicht werden, wie es im einleitenden Text zu dieser Rubrik heißt, dass die dort aufgeführten Kurse „offen für Menschen mit und ohne Behinderung“ sind.

Da manche Menschen mit geistiger Behinderung nicht lesen können, veröffentlichen wir die Kurse zusätzlich in einem Programmheft in Leichter Sprache und mit unterstützenden Symbolen. Seit 2015 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf der Webseite der „Sommerschule“ die Ausschreibungen vorlesen zu lassen, sie also nicht nur visuell, sondern auch akustisch wahrzunehmen. Kombiniert mit einem vereinfachten Anmeldeverfahren wollen wir auf diese Weise ermöglichen, dass auch Menschen mit

(geistiger) Behinderung so selbstständig wie möglich Kurse auswählen und belegen können. Wichtig ist, dass eine zeitnahe Rückmeldung darüber erfolgt, ob der Platz im Kurs tatsächlich gesichert ist. Denn auch dies ist ein ganz ‚normaler‘ Lerneffekt: Die Abgabe einer Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz real besetzt werden kann.

Was sagen die Teilnehmenden?

Wenn letztlich alles ineinandergreift und so läuft, wie es gedacht ist, dann kann man von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Sätze hören wie die folgenden:

- „Ich kann etwas für mich selbst ausprobieren und mir erst dann Hilfe holen, wenn ich es selbst möchte.“
- „Es ist schön, andere Leute kennenzulernen und zusammen Spaß an der Arbeit zu haben.“
- Ich möchte Dinge, die ich selbst erlebt habe, lernen aufzuschreiben.“
- Wichtig ist mir, dass ich jederzeit und alles fragen kann und immer eine gute Antwort bekomme.
- „Wenn ich selber kochen kann, dann ziehe ich in eine eigene Wohnung.“
- Oder: „Ich melde mich auf jeden Fall nächstes Mal wieder an.“

Könnte es für die Organisatorinnen und Organisatoren, die Kursleiterinnen und Kursleiter und überhaupt für alle, die am Lebendig-werden und -bleiben der Angebote beteiligt sind, eine schönere Rückmeldung geben?

Literatur

- Drechsler, Hanno / Hilligen, Wolfgang / Neumann, Franz (Hg.) (2003): Lexikon der Politik. München.
- Hess, Gerhard (2018): Qualifizierte Begleitung in Bildung und Beratung – Aufgaben für Mitarbeiter_innen in der Behinderten-Hilfe im Wandel. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, H. 1, S. 52-60.
- Heusohn, Lothar u. a. (2008): Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung, Ulm.
- Heusohn, Lothar (2013): English without Frontiers. Barrierefreies Lernen von Fremdsprachen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Lernen konkret. Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, H 1, S. 21 – 25.
- Heusohn, Lothar (2017): Politische Bildung braucht Kontinuität – über den „langen Atem“. In: Ulrich Klemm (Hg.): Die Idee der Volkshochschule und die politische Gegenwart, Hannover, S. 44 – 60.
- Münchener Volkshochschule (2015): Münchener Erklärung zur Inklusion und öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung. Im Internet: www.mvhs.de/programm/verlinkungen/barrierefrei-lernen/muenchner-erklaerung-zur-inklusion-und-oeffentlich-verantworteten-erwachsenenbildung
- vhs-Verband Baden-Württemberg (2001): Volkshochschule als öffentliche Aufgabe. Gemeinsame Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen. Im Internet: www.vhs-bw.de/vhs-oeffentliche-aufgabe.html.

*Lothar Heusohn
ehemaliger Fachbereichsleiter Politik – Gesellschaft – Umwelt
an der Ulmer Volkshochschule e. V.;
zurzeit u. a. tätig im Vorstand
der Bürgeragentur „engagiert in ulm“ e. V.,
im Verein Ulmer Weltladen e. V.
und bei der Stiftung Menschenrechtsbildung Ulm
LotharHeusohn@posteo.de*



Neue Literatur zum Thema Erwachsenenbildung und Inklusion

Die Literaturliste wurde von der Bibliothek des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE) zusammengestellt. Eine erweiterte Liste auch mit Literatur zu den Themen Deutsch als Fremdsprache und Migration gibt es auf der Internetseite der GEB: www.geseb.de.

Bildung – Erwachsenenbildung – Lernen

Handbuch Bildungsforschung. Bd 1 u. Bd. 2. Hrsg. v. Rudolf Tippelt u. Bernhard Schmidt-Hertha. 4., überarb. u. aktualisierte Aufl. Wiesbaden 2018, mit 27 Tabellen

Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Hrsg. v. Ingrid Gogolin, Viola B. Georgi, Marianne Krüger-Potratz, Drorit Lengyel u. Uwe Sandfuchs. Bad Heilbrunn 2018, 606 Seiten, graph. Darst.

Behinderung und Alter

Müller, Karin: Diversitätsorientierte Bildung im Alter am Beispiel selbstorganisierter Initiativen. In: Organisation und Profession. Hrsg. v. Timm C. Feld [u.a.]. Wiesbaden, 2018, S. 293-306

Plassmann, Sibylle: Trotz Behinderung erfolgreich zum telc Sprachenzertifikat. Barrierefreie Prüfungen für Menschen mit Behinderungen. In: Dis.kurs, 25 (2018) Heft 1, S. 14-15.

Zapfel, Stefan: Inklusion/Exklusion von Menschen mit Behinderung in systemtheoretischer Perspektive. In: Neue Praxis, 48 (2018) Heft 2, S. 161-179.

Grundbildung – Alphabetisierung

Engartner, Tim: Zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigen. Beispiel: Rationalität und Irrationalität in der sozioökonomischen Bildung. In: Weiterbildung, 29 (2018) Heft 3, S. 16-18.

Klein, Rosemarie / Reutter, Gerhard: Warum müssen zwei überzeugt werden, damit einer lernt? Beschäftigte für Grundbildung gewinnen. In: Alfa-Forum (2018) Heft 93, S. 30-34.

Nienkemper, Barbara / Eble Lukas / Grotluschen, Anke: Orte der Erreichbarkeit. Ein Beitrag aus der Forschung. In: Alfa-Forum (2018) Heft 93, S. 22-26.

Reinhold, Katharina: Grundbildung in der Arbeitswelt. „Man muss mit den Köpfen der Unternehmen denken“. Erfolgreiche Kooperation der VHS Wiesbaden im Projekt „Fit für den Beruf“. In: Dis.kurs, 25 (2018) Heft 1, S. 35-37.

Tagungen und Seminare

Eine Liste mit weiteren Veranstaltungen im Umkreis des Themas Erwachsenenbildung und Behinderung gibt es auf der Internetseite der GEB: www.geseb.de.

Sexualität und Selbstbestimmung

06.11.2018, Koblenz

»Erfreulich bunt!« – Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Herausforderung der Jugendarbeit

Fachstelle Jungenarbeit Rheinland-Pfalz

https://jugend.rlp.de/media/Data/Newsletter/2018/07Juli/save_the_date_Fachtagung_6.11.2018.pdf

10.11.2018, Zürich

Lust & Frust: Körper - Behinderung - Sexualität

Tagung – Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

www.hfh.ch

05. – 06.12.2018, Erlangen

Geschlechtersensible Begleitung von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern mit Behinderung

Lebenshilfe - Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/geschlechtersensible-begleitung-von-maedchen-und-frauen-jungen-und-maennern-mit-behinderung

07. – 08.12.2018, Bochum

Liebe und Partnerschaft

Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum – 26. Wissenschaftliches Symposium für Psychotherapie

<https://psychosomatik.lwl-uk-bochum.de/die-klinik/aktuelles/26-wissenschaftliche-symposium-fuer-psychotherapie>

Erwachsenenbildung

12.11.2018, Berlin

Zukunft der Bildung – Trends und Konsequenzen der Digitalisierung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) – FachForum DistanzE-Learning

<http://fachforum-distance-learning.de>

16. – 18.11.2018, Bremen

Medienbildung für alle – Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK)

www.gmk-net.de/veranstaltungen/35-forum-kommunikationskultur-der-gmk-2018



WETTBEWERB „INKLUSION BRAUCHT BILDUNG!“

Ideen und Konzepte zur Erwachsenenbildung von Menschen mit (und ohne) Behinderungen

Mit der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift haben wir bereits angekündigt, dass wir einen Wettbewerb in Kooperation mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) planen und durchführen wollen. Es freut uns, nun mitteilen zu können, dass dieser Plan umgesetzt werden konnte. Am 1. Oktober endete der Bewerbungsschluss, und wir sind sehr gespannt auf die eingegangenen Projekte.

Bis Anfang Januar werden die Bewerbungen von einer vielfältig zusammengesetzten Jury durchgesehen, und die fünf bis sieben ausgewählten, nominierten Projekte werden zu einer persönlichen Vorstellung in Hannover (15.–16.2.2018) eingeladen. Bei dem Treffen sollen die Bewerber_innen die Möglichkeit bekommen, ihre Projekte, aus denen die Jury die ersten drei Plätze auswählen wird, ausführlicher vorzustellen. Das Treffen soll aber nicht nur dazu dienen, weitere Einblicke in die Projekte zu bekommen, sondern auch dazu genutzt werden, miteinander in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen.

Der Rahmen und der genaue Termin der Preisübergabe werden aktuell noch organisiert und über die Internetseiten der beiden Veranstalter bekannt gegeben (www.bvkm.de und www.geseb.de).

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Vera Tillmann
2. Vorsitzende der GEB

21. ordentliche Mitgliederversammlung der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

Einladung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Sie wird am 23. März 2019, von 14:00 – 16:00 Uhr, in der Lebenshilfe Berlin Mitte, Heinrich-Heine-Str. 15 stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Tagesordnung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht des Präsidiums
4. Bericht des Kassenprüfers und der Kassenprüferin
5. Aussprache
6. Entlastung des Präsidiums
7. Neuwahlen zum Präsidium
8. Anträge, Aussprache und Beschlüsse
9. Verschiedenes

Wünschen Sie weitere Tagesordnungspunkte? Haben Sie Anträge für die Mitgliederversammlung oder Wahlvorschläge für die Ämter des Präsidiums? Dann senden Sie diese bitte bis zum 23.02.19 an die Geschäftsstelle der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Bildungshaus im Campus, Lange Straße 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck, oder per Mail an: kontakt@geseb.de.

Bildungsgerechtigkeit braucht Engagement!

Aufruf zur Vorstandswahl

Teilhabe an der allgemeinen Erwachsenenbildung ist möglich. Das belegen viele gute Beispiele aus der Praxis. Aber noch gilt es, viele Zugänge zu öffnen.

Wenn Sie sich für die Verwirklichung der Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzen möchten, dann können Sie das tun:

Die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V. wählt am 23.03.2019 einen neuen Vorstand.

Gestalten Sie mit!

Für detailliertere Auskünfte zur Vorstandsarbeit können Sie sich gerne direkt an mich wenden.

Gabriele Haar
1. Vorsitzende der GEB

gh@vhs-osterholz-scharmbeck.de
Tel. 04791/962324

Anzeige



AUSSCHREIBUNG 2019

FÖRDERPREIS
Leben pur

Spiele
bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung

Das Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur prämiiert eine praktische Arbeit, die sich mit dem Thema „Spielen, Spaß, Outdoorfun bei Menschen mit Komplexer Behinderung“ auseinandersetzt.

Unter Menschen mit Komplexer Behinderung versteht man Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (körperlich und geistig), die zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse in allen Lebensbereichen umfassend auf die Hilfe und auf das Verständnis ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Basale, körpereigene Kommunikation ist oftmals die einzige Ausdrucksmöglichkeit, die dieser Personengruppe zur Verfügung steht.

PREIS

Der Preis ist mit 5.000 € dotiert

Die Vergabe ist nicht an eine bestimmte Fachdisziplin gebunden. Projekte und Konzepte aus der Praxis, Best-Practice-Beispiele, Filme, besondere Spiele oder Spielideen, kreative Sportangebote u.v.m. können eingereicht werden. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Neben dem Förderpreis schreibt die Stiftung Leben pur auch einen Wissenschaftspreis zum selben Thema aus. Einsendeschluss für beide Preise ist der 30. November 2018.

Mehr Informationen im Internet unter: www.stiftung-leben-pur.de/preise/preise-leben-pur.html

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Gesellschaft
Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

Jahresbeiträge:

- 40,00 Euro für Einzelpersonen
- 90,00 Euro für Institutionen
- 24,00 Euro für Studierende
- 11,00 Euro für Menschen mit Behinderungen
- Ich zahle freiwillig einen höheren Jahresbeitrag in Höhe von ____ Euro

Im Beitrag ist das Abonnement der Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ enthalten.

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Beruf:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte "Antrag auf Mitgliedschaft" oder "Abo-Bestellung" einsenden an:

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.
c/o Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck
Lange Straße 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
oder per Mail-Anhang an kontakt@geseb.de

Die Formulare "Antrag auf Mitgliedschaft" und "Abo-Bestellung" jeweils mit "Einzugsermächtigung" können auch von der Homepage der GEB heruntergeladen werden: www.geseb.de

Abo-Bestellung

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“
im Abonnement. Preis: € 16,00 (zuzüglich Porto und Versandkosten)

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Teilhabe bedeutet Sorgfalt

Unsere Gesellschaft wandelt sich. Wissen, Normen und Anforderungen ändern sich ständig. Die Fachzeitschrift *Teilhabe* thematisiert und analysiert neue Entwicklungen in der Behindertenhilfe. So erhalten Sie und Ihr Team immer aktuelle, fachlich fundierte Informationen.



Themen im Heft 3/18:

- Berufliche Bildung
- Geschlossene Wohneinrichtungen
- Digitalisierung
- Nachschulische Bildung in den USA
- Arbeitsbedingungen

www.zeitschrift-teilhabe.de



TEILHABE – Die Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe – bietet viermal im Jahr Fachbeiträge aus Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie eine Infothek mit Neuigkeiten, Buchbesprechungen und Veranstaltungshinweisen.

Informativ. Sachlich. Engagiert.

EPALE – E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa

Vernetzen – Teilen – Austauschen

Jetzt kostenfrei registrieren!

<https://ec.europa.eu/epale/de/blog/willkommen>

ÜBER DEN TELLERRAND SCHAUEN

Entdecken Sie Praxisbeispiele aus anderen europäischen Ländern

RECHERCHIEREN

Finden Sie Ergebnisse aus Forschung und Praxis sowie Informationen zur Erwachsenenbildungspolitik in Europa

EUROPÄISCHE PROJEKTE DURCHFÜHREN

Suchen Sie Projektpartner und planen Sie Ihr Projekt in einem virtuellen Arbeitsraum

MITMISCHEN

Teilen Sie Projektergebnisse, Artikel oder Veranstaltungshinweise und bringen Sie Ihre Meinung in europäische Diskussionen ein

 @EUEB_DE

 @EU.Erwachsenenbildung



Mit finanzieller Unterstützung durch das EU-Programm Erasmus+



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung

NABİBB
BILDUNG FÜR EUROPA